die Radeberger

Jahrgang 35
05
07.02.2025

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf • Fischbach • Feldschlößchen • Großerkmannsdorf • Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

Haushaltsauflösung
Gartenpflege
Objektbetreuung/-pflege
und Hausmeister

S&D Träber
info@sd-traeber.de
0174 20 85 185

TAXI ANGELIKA **PUHLE**
TAXI & MIETWAGEN
für **Radeberg** und **Umgebung**
Tel. 03528 4877163

Gemeinde Wachau

Einladung zur Einwohnerversammlung am 11. März 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Wachau,
wir möchten Sie als Einwohnerinnen und Einwohner von Wachau ganz herzlich zu einer Einwohnerversammlung am **Dienstag, dem 11.03.2025 - 18.00 Uhr,** in das Volksheim Lomnitz, Am Volksheim 6, einladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Grundsteuerbescheide 2025
2. Gebühren Abwasser / Niederschlagswasser
3. Ausbau Glasfasernetz (1. Abschnitt Ortsteil Lomnitz)
4. Sonstige Anfragen

Wir würden uns freuen, Sie anlässlich der Einwohnerversammlung begrüßen zu dürfen. An diesem Abend stehen wir Ihnen gern für Fragen zur o. g. Tagesordnung sowie zu anderen Themen zur Verfügung.

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Bio für die Tonne?

Die Naturzentrale Bautzen informiert

Benutzte Windeln, Kleintierstreu im Plastikbeutel und verpackte gammlige Birnen – das alles landet gern mal in der Biotonne, hat da aber definitiv nichts verloren! Wozu brauchen wir überhaupt eine Biotonne? Was gehört rein und was nicht? Diesen Fragen wollen wir in diesem Artikel nachgehen.

Im Jahr 2020 fielen deutschlandweit rund 14,4 Millionen Tonnen Biomüll an! Diese riesige Menge birgt Massen an wertvollen Nährstoffen und noch nutzbarer Energie. Durch fachgerechte Kompostierung oder der Nutzung in Biogasanlagen können wir so noch einen großen Nutzen daraus ziehen - zum Beispiel in der Landwirtschaft, wo der gewonnene Kompost (natürlich nach fachgerechter Prüfung) eine erhebliche Menge an chemischen Düngemitteln ersetzt oder eben in Biogasanlagen, welche uns mit Wärme und Energie versorgen. Ziemlich genial, oder?

Wichtig ist hierbei nur: auf das richtige Gemisch kommt es an! Benutzte Windeln, Kleintierstreu im Plastikbeutel und verpackte gammlige Birnen sind nun mal keine gute Basis für guten Kompost. Das kann jeder Hobbygärtner leicht bestätigen. Derartiges landet wohl bei niemandem auf dem privaten Kompost! Alles, was nicht biologisch abbaubar ist, also nicht verrottet, hat nichts in der Biotonne verloren!

Auch die als „kompostierbar“ deklarierten Müllbeutel gehören da nicht rein. Sie zersetzen sich unter den Bedingungen in der Kompostieranlage nicht. Ebenso wenig haben dort Hygieneartikel, Medikamente, Tapete, Schreibpapier, Tierkadaver, Gummibänder oder Kunststofftüten etwas zu suchen.

Was gehört denn nun in die Biotonne? Hier ein paar Beispiele: Rasen- und Heckenschnitt, Unkräuter, Fallobst, Laub, Reisig, biologisch abbaubares Kleinstreu, Sägespäne, Federn, Zimmerpflanzen, Schnittblumen, Küchenabfälle, Speisereste, Küchenpapier, Papiertaschentücher und Servietten können ohne Bedenken über den Biomüll entsorgt werden.

Bei Fragen zur fachgerechten Entsorgung oder sonstigen, schauen Sie gern in die Abfall-App des Landkreises Bautzen oder kontaktieren Sie das Abfallamt unter: abfallwirtschaft@lra-bautzen.de

Text & Foto: Naturzentrale Bautzen

Optik
Augenprüfung • Brillen • Kontaktlinsen • Berufs- und Sportoptik •

Augenoptik & Hörgeräteakustik
ENGLERT
Inhaber Jan Helas
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9-18 Uhr
Samstag 9-12 Uhr

Akustik
• Hörprüfung
• Hörgeräte
• Gehörschutz

Dresdener Str. 3 | 01454 Radeberg | Tel. (03528) 44 34 05 | www.augenoptik-englert.de

Große Kreisstadt Radeberg

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radeberg, Ortsteil Liegau-Augustusbad

In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Liegau-Augustusbad am 23.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. SR106-2024:
Der Ortschaftsrat Liegau-Augustusbad empfiehlt dem Stadtrat Folgendes zu beschließen:
1. Die beigefügte Bewertung der 50 Anträge auf Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes wird mit Änderungen zu den Anträgen Nr. 44 - 51 beschlossen und bildet die Grundlage für die Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Radeberg.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis dieses Beschlusses den jeweiligen Antragstellern mitzuteilen.

Beschluss-Nr. SR006-2025:
Der Ortschaftsrat Liegau-Augustusbad empfiehlt dem Stadtrat Folgendes zu beschließen:
Der Stadtrat stimmt der vorübergehenden Beauftragung von Herrn Andreas Römelt mit der Übernahme der Funktion des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg durch den Oberbürgermeister zu.

Raimund Pecherz,
Ortsvorsteher

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025

Beschluss-Nr. SR006-2025
Der Stadtrat stimmt der vorübergehenden Beauftragung von Herrn Andreas Römelt mit der Übernahme der Funktion des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg durch den Oberbürgermeister zu.

Beschluss-Nr. SR007-2025
Der Stadtrat stimmt der Abberufung von Herrn Christoph Aßmann aus der Funktion des Stellvertretenden Ortswehrleiters der FF Radeberg, Ortsfeuerwehr Radeberg zu.

Beschluss-Nr. SR003-2025
Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 29.05.2024 zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Standplatzes zum Wochenmarkt, zu Stadtfesten und zum Weihnachtsmarkt in der Stadt Radeberg (Marktgebührensatzung) vom 24.06.1998 mit ihrer 1. Änderungssatzung vom 24.03.2005, ihrer 2. Änderungssatzung vom 19.07.2007 und ihrer 3. Änderungssatzung vom 30.04.2009.

Beschluss-Nr. SR004-2025
Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung der Großen Kreisstadt Radeberg vom 29.01.2025 zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Standplatzes zum Wochenmarkt, zu Stadtfesten und zum Weihnachtsmarkt in der Stadt Radeberg (Marktgebührensatzung) vom 24.06.1998 mit ihrer 1. Änderungssatzung vom 24.03.2005, ihrer 2. Änderungssatzung vom 19.07.2007 und ihrer 3. Änderungssatzung vom 30.04.2009 (Aufhebungssatzung Marktgebührensatzung).

Beschluss-Nr. SR005-2025
Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung der Großen Kreisstadt Radeberg vom 29.01.2025 zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Wochenmarktes (Marktordnung) vom 01.07.1998 (Aufhebungssatzung Marktordnung).

Beschluss-Nr. SR008-2025
Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 30.195,40 € für die Zahlung von Zinsen aufgrund nicht fristgerechter Verwendung von Fördermitteln bei den Bauvorhaben Parkplatz Pulsnitzer Straße und Sanierung Turnhalle Pulsnitzer Straße.
Die finanzielle Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen im Haushalt 2024 bei der Katasterverwaltung Kernstadt R. i.H.v. 14.333,52 €, der Katasterverwaltung OT Ullersdorf i.H.v. 13.861,88 € und dem Sanierungsgebiet OT Großerkmannsdorf i.H.v. 2.000,00 €.

Beschluss-Nr. SR001-2025
1. Die 1. Änderung der Einzelhandels- und Zentrenkonzeption für die Stadt Radeberg (1. Fortschreibung) in der Fassung vom 12.12.2024 - Streichung des Potentialstandortes „Nahversorgungszentrum Schillerstraße" - wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekanntzugeben.

Beschluss-Nr. SR116-2024
1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Gewerbefläche Dammweg 15" wird beschlossen.
Ziel der Änderung ist, zukünftig keine öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen und die überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenzen) um diesen Bereich zu erweitern.
Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 1188/44, 1188/45, 1547/24, 1190/6, 2356. Maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planzeichnung. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 6,36 ha.
2. Für die Änderung des Bebauungsplanes wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) angewendet. In Anwendung von § 13 Abs. 4 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag auf Grundlage von § 11 BauGB abzuschließen, der u.a. die Kostenübernahme aller erforderlichen Honorarkosten und die Kosten eventuell erforderlicher zusätzlicher Erschließungsmaßnahmen zum Inhalt hat.

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

1. Änderung der Einzelhandels- und Zentrenkonzeption der Großen Kreisstadt Radeberg (1. Fortschreibung Fassung 07.06.2024) i.d.F. 12.12.2024

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 29.01.2025 mit Beschluss SR001-2025 folgenden Beschluss gefasst:
1. Die 1. Änderung der Einzelhandels- und Zentrenkonzeption für die Stadt Radeberg (1. Fortschreibung) in der Fassung vom 12.12.2024 - Streichung des Potentialstandortes „Nahversorgungszentrum Schillerstraße" - wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekanntzugeben.
Die 1. Änderung der Einzelhandels- und Zentrenkonzeption der Stadt Radeberg (1. Fortschreibung, Fassung 07.06.2024) in der Fassung vom 12.12.2024 liegt in der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 19, im Bauamt bei Frau Vogel während der Sprechzeiten des Bauamtes:

Mo., Di., Do., Fr.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di.	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Do.	13.30 Uhr - 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Um Terminvereinbarung wird gebeten (Tel. 03528 / 450 250 oder u.vogel@stadt-radeberg.de). Diese Konzeption ist auch im Internet auf der Homepage der Großen Kreisstadt Radeberg zur Einsichtnahme und zum Ausdrucken veröffentlicht (www.radeberg.de / Politik & Ortsrecht / Ortsrecht / Informelle Planungen).

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Pass- und Meldewesen der Stadt Radeberg am 17.02.2025 geschlossen

Das Pass- und Meldewesen der Stadt Radeberg bleibt am Montag, dem 17.02.2025 aus organisatorischen Gründen geschlossen. Am Dienstag, dem 18.02.2025 ist es wie gewohnt von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. An diesem Tag sind jedoch wie üblich Terminbuchungen notwendig, die unter www.radeberg.de vorgenommen werden können. Ohne Termin stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen von Pass- und Meldewesen montags, donnerstags und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 13.30 bis 16.00 Uhr gern für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Stadtverwaltung Radeberg

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro ist vom 6. Februar bis zum 21. Februar 2025 zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Montag und Freitag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, den 06.02.:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, den 13. und 20.02.:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag, den 21.02.:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr (Bundestagswahl) / 16.00 Uhr (Bürgerentscheid)

Stadtverwaltung Radeberg

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Gewerbefläche Dammweg 15" - Aufstellungsbeschluss - frühzeitige Beteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg hat in der Sitzung am 29.01.2025 mit Beschluss SR116-2024 folgenden Beschluss gefasst:
1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Gewerbefläche Dammweg 15" wird beschlossen.
Ziel der Änderung ist, zukünftig keine öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen und die überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenzen) um diesen Bereich zu erweitern.
Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 1188/44, 1188/45, 1547/24, 1190/6, 2356. Maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planzeichnung. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 6,36 ha.
2. Für die Änderung des Bebauungsplanes wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) angewendet. In Anwendung von § 13 Abs. 4 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag auf Grundlage von § 11 BauGB abzuschließen, der u.a. die Kostenübernahme aller erforderlichen Honorarkosten und die Kosten eventuell erforderlicher zusätzlicher Erschließungsmaßnahmen zum Inhalt hat.
Im Verfahren nach § 13 BauGB kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, TÖB abgesehen werden. Um der Öffentlichkeit (auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Baugesetzbuches) aber trotzdem Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Stellungnahme in einer frühen Phase der Planung zu geben, können auf Grundlage von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) alle Planunterlagen im Internet unter www.radeberg.de / Politik & Ortsrecht / Offenlage Bauleitplanung sowie auf dem Bekanntmachungsportal des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de ab sofort bis einschließlich 07.03.2025 eingesehen werden.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Planunterlagen in der Stadtverwaltung Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro, während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros einzusehen.
Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentlichen Auswirkungen im Bauamt, Frau Vogel, unterrichtet zu werden. Um eine Terminvereinbarung wird gebeten.
Die Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg während folgender Zeiten:

montags und mittwochs	von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr
und zusätzlich	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr
und zusätzlich	von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich.
Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich (auch über die elektronischen Medien, z.B. im Bekanntmachungsportal des Landes Sachsen oder E-Mail) oder während der Dienststunden nach erfolgter Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und bei Frau Vogel - Bauamt nach erfolgter Terminvereinbarung während der Sprechzeit einsehbar:
- Aussagen zu geschützten Landschaftsbestandteilen der Großen Kreisstadt Radeberg mit den Ortsteilen Liegau – Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf
- Aussagen des Landschaftsplanes zu Landschaftsfaktoren (Boden, Geologische Ausgangssituation, Relief, Bodentypen, Vorbelastungen, Bewertung / derzeitige Empfindlichkeit, Grundwasser / Oberflächenwasser, Ausgangszustand des Grundwassers, Ausgangssituation Oberflächenwassers, Empfindlichkeit / Gefährdung des Grundwassers, Vorbelastung der Oberflächengewässer, Klima / Lufthygiene, Arten und Biotope, potentiell natürliche Vegetation, Arten- und Biotopbestand ausgewählter Räume, weitere Tierartvorkommen im Gemarkungsgebiet Radeberg, Straßenbaumbestand, Biotopverbund, Landschaftsbildbewertung, Landschaftsbildbewertung der Teilräume, Bewertung der Erholungseignung der Teilräume)
- Zusammenstellung und Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen im Gemarkungsgebiet Radeberg
- Aussagen zum Klima
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für den Goldbach im Bereich der Gemarkung Großerkmannsdorf
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für das Dorfwasser im Ortsteil Ullersdorf
- Hochwasserschutzkonzeption für die Große Röder.

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Liegau-Augustusbad: Bericht von der Ortschaftsratssitzung

Am 23. Januar fand die erste Sitzung des Liegauer Ortschaftsrats in diesem Jahr statt. Dabei waren, neben interessierten Anwohnern, Frau Schellhorn und Frau Vogel (Bauamt) sowie Herr Weber (Büroleiter des Oberbürgermeisters) als Vertreter der Radeberger Verwaltung in der Silberdiele zugegen.
Dort wird es zukünftig neben Vereinen auch Privatpersonen möglich sein, Räume für Feierlichkeiten u. Ä. zu mieten. Eine entsprechende Gebührenordnung soll voraussichtlich im März durch den Radeberger Stadtrat verabschiedet werden.
Dank der Anwesenheit von Frau Vogel konnte der Ortschaftsrat einige Themen rund um den für Liegau existierenden Bebauungsplan beraten. Hier gibt es wiederholt Fragen aus der Bürgerschaft in puncto B-Plan-konformer Umsetzung von Baumaßnahmen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gegründet, um entsprechende Themen aufzunehmen und im Bedarfsfall mit dem Bauamt klären zu können.
Ebenfalls informiert wurde über den Status des neuen Buswartehäuschens am Abzweig Schönborn. Hierzu befinden sich die Absprachen mit den Grundstückseigentümern in den letzten Zügen.
Neue Entwicklungen gibt es bzgl. der von Einwohnern gewünschten Geschwindigkeitsbegrenzungen. Der Antrag einer Privatperson auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen den Ortslagen Liegau-Augustusbad und Langebrück wurde zunächst abgelehnt. Allerdings verfolgt die Stadtverwaltung das Thema weiterhin. Erfreulich im Sinne der Sicherheit ist, dass für die 30er-Zone „An den Folgen" eine Markierung auf der Fahrbahn angedacht ist.
Ausführlich diskutiert wurde die von der Stadt Radeberg ausgearbeitete Bewertung von 50 Anträgen auf Änderung des Flächennutzungsplans. Hier geht es konkret um Umwandlung von Freiflächen in Wohnbauland. Der Liegauer Ortschaftsrat hat dabei ausschließlich zu Liegauer Flurstücken Stellung genommen. Frau Vogel erläuterte in diesem Zusammenhang die rechtliche Situation. Demnach soll auf der Grundlage des Regionalplanes mit Grund und Boden grundsätzlich sparsam und schonend umgegangen werden und eine Nachverdichtung sowie andere Maßnahmen zur Innenentwicklung genutzt werden, bevor neues Bauland auf der grünen Wiese erschlossen wird. Somit ist die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen und landwirtschaftliche bzw. als Wald genutzte Fläche zu erhalten. Vor diesem Hintergrund hat der Liegauer Ortschaftsrat über die vorgelegten Anträge abgestimmt.
In diesem Zusammenhang wurde auch über die Schulnetzplanung für Liegau-Augustusbad bis 2040 sowie die Einwohnerentwicklung gesprochen. Diese wird für Liegau-Augustusbad leicht rückläufig vorhergesagt. Aber in unserem Ort findet zurzeit ein Generationswechsel statt. Es werden weitere Baulücken geschlossen und leerstehende Häuser von jungen Familien übernommen. Der Ortschaftsrat rechnet mit einer stabilen Einwohnersituation.
Als Reaktion auf die jüngste Einbruchsserie hat der Ortsvorsteher Herrn Berthold, den Spezialisten für **Einbruchsprävention** der Polizeidirektion Görlitz nach Liegau eingeladen. **Am 4. März von 15.00 bis 17.00 Uhr** wird Herr Berthold uns **in der Silberdiele** polizeiliche Erkenntnisse vermitteln.
Interessierte Bürger können sich dabei kostenlos zu Fragen rund um den Einbruchsschutz beraten lassen.
Um Voranmeldung im Ortsamt per E-Mail wird gebeten:
ortsamt-liegau@stadt-radeberg.de

Dr. Kay-Uwe Hörl, 2. stellvertretender Ortsvorsteher

Gemeinde Wachau

Gemeinde Wachau Wahlkreis 159 Dresden II – Bautzen II Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Gemeinde Wachau ist in folgende 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	**Bezeichnung**	**Wahlraum/Anschrift**	**barrierefrei**
001	**Wachau** und **Feldschlößchen**	**Gemeindezentrum,** Teichstraße 2	ja
002	**Leppersdorf**	**Dorfgemeinschaftshaus,** Alte Hauptstraße 3A	ja
003	**Seifersdorf**	**Feuerwehrgerätehaus,** Schönborner Weg 4	nein
004	**Lomnitz**	**Bürgerhaus,** Lomnitzer Hauptstraße 27	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 23.02.2025 um 15.00 Uhr in Wachau, Teichstraße 2 - Gemeindezentrum zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme.**
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien,** sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,
und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises **oder**
b) durch Briefwahl **teilnehmen.**
Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem **Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.** Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ins unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen Entscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).**
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wachau, den 07.02.2025
Veit Künzelmann, Bürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 30.01.2025

- Öffentlicher Teil -

Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Erstellung der Homepage für das Schloss Seifersdorf - Förderung über LEADER
Beschluss 2025/004/HA Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wachau beschließt die Vergabe von Leistungen zur Erstellung der Homepage für das Schloss Seifersdorf an die Firma 3DImpuls, Anni Melzer, An der Orla 47, 01454 Wachau, mit einer Auftragssumme von 9.400,00 EUR.

Veit Künzelmann,
Bürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 28.01.2025

- Öffentlicher Teil -

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Errichtung eines Geräteschuppen", Ringstraße 11, Flurstück Nr. 269/15 der Gemarkung Leppersdorf
- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB
Beschluss 2024/103/BA Dem Antrag auf Befreiung nach § 31(2) BauGB zum Bauvorhaben „Errichtung eines Geräteschuppens", Ringstraße 11, Flurstück Nr. 269/15 der Gemarkung Leppersdorf, wird zugestimmt. Die festgesetzte Baugrenze darf überschritten werden.

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport", Schulstraße 2, Flurstück Nr. 989/3 der Gemarkung Wachau
- Tekturantrag zum Bauantrag
Beschluss 2025/001/BA Für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport", Schulstraße 2, hier: Tekturantrag vom 25.11.2024, Flurstück Nr. 989/3 der Gemarkung Wachau, wird teilweise Zustimmung erteilt:
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Bau GB

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Umnutzung von Teilflächen eines Manufaktur- und Bürogebäudes zu Gästezimmern, Brandschutzertüchtigung und Errichtung eines außenliegenden Treppenhauses als Rettungsweg", August-Bebel-Straße 4, Flurstück Nr. 91/14 der Gemarkung Leppersdorf
- Bauantrag nach § 68 SächsBO
Beschluss 2025/006/BA Für das Bauvorhaben „Umnutzung von Teilflächen eines Manufaktur- und Bürogebäudes zu Gästezimmern, Brandschutzertüchtigung und Errichtung eines außenliegenden Treppenhauses als Rettungsweg", August-Bebel-Straße 4, Flurstück Nr. 91/14 der Gemarkung Leppersdorf, wird erteilt:
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Gemeinde Arnsdorf

Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 23.02.2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist eingeteilt in 5 allgemeine Wahlbezirke:

Wahlbezirk Nr.	*Abgrenzung des Wahlbezirks*	*Lage des Wahlraums*	*barrierefrei*
001	Ortsteil Fischbach	Ortsteil Fischbach Wilschdorfer Str. 3	ja
002	Ortsteil Kleinwolmsdorf	Ortsteil Kleinwolmsdorf Geschwister-Scholl-Str. 11	ja
003	Ortsteil Wallroda	Ortsteil Wallroda Friedensstr. 1	ja
004	Feuerwehr Arnsdorf	Feuerwehr Arnsdorf Kleinwolmsdorfer Str. 34 01477 Arnsdorf	ja
005	Mensa Arnsdorf	Mensa Arnsdorf Stolpener Str. 49 01477 Arnsdorf	ja

und in 1 Briefwahlbezirk:

Wahlbezirk Nr.	*Lage des Wahlraums*	*barrierefrei*
900	Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Arnsdorf Bahnhofstr. 15, Arnsdorf	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis vom 23.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr, im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt
• seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
•und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf) zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Arnsdorf, den 07.02.2025
Frank Eisold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 4. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.01.2025 der Gemeinde Arnsdorf wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 18/04/TA/2025
Der Technische Ausschuss stimmt der 2. Tektur zur Baugenehmigung vom 23.11.2023 für den Neubau Sporthalle Arnsdorf, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße 51, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 255/5, 255/4 zu. Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt. Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 19/04/TA/2025
Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Durchführung eines Kleiderbasares „Basar rund ums Kind" am 21./22.03.2025 und am 19./20.09.2025 in der alten Turnhalle der Grundschule Arnsdorf, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße 47, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 258/a zu. Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt. Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 20/04/TA/2025
Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Aufstellung eines Kühlcontainers, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Gemarkung Fischbach, Flurstück 698/6 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB zu. Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt. Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 21/04/TA/2025
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt der Planunterlage für die Baumaßnahme M2 Hochwasserschutzmaßnahme Befähigung Stauanlage „Am Teichzipfel" im Verfahren der Ländlichen Neuordnung im Ortsteil Fischbach zu. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben. Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Frank Eisold, Bürgermeister

Einladung Technischer Ausschuss

Sehr geehrte Mitglieder des Technischen Ausschusses,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung ein:

5. Sitzung

Gremium	Technischer Ausschuss
Sitzungstermin	Dienstag, 11. Februar 2025, um 19.00 Uhr
Ort	01477 Arnsdorf, Stolpener Str. 49
Raum	Mensa

Tagesordnung
1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestimmung der Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Kenntnisnahme des Protokolls der 4. öffentlichen TA-Sitzung vom 07.01.2025
5. Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
6. Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung des Modelleisenbahnclubs Arnsdorf e. V., Tag der offenen Tür, Modellbahnausstellung am 01./02.03.2025, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Hufelandstraße 15, Gebäude A3 des Sächsischen Krankenhauses, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 282/56
7. Antrag auf Nutzungsänderung des ehemaligen Getränkehandels in Wohnraum, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Stolpener Straße 48, Gemarkung Fischbach, Flurstück 376/7
8. Antrag auf Sanierung und teilweiser Ersatzneubau Einfamilienhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Kirchstraße 42, Gemarkung Fischbach, Flurstück 32/a
9. Große Kreisstadt Radeberg, 2. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 47 „Bebauung zwischen Dresdener Straße, Goldbach, Bahngelände", Aufstellungsbeschluss, hier: frühzeitige Beteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB, § 33 Abs. 2 SächsNatSchG
10. Informationen der Gemeindeverwaltung
11. Anfragen der Mitglieder des TA

Frank Eisold, Bürgermeister

Einladung Verwaltungsausschuss

Sehr geehrte Mitglieder des VA, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung ein.

5. Sitzung

Gremium	Verwaltungsausschuss
Sitzungstermin	Mittwoch, 12. Februar 2025, 19.00 Uhr
Ort	01477 Arnsdorf, Stolpener Str. 49
Raum	Mensa

Tagesordnung
1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
4. Kenntnisnahme des Protokolls der 4. öffentlichen VA-Sitzung vom 08.01.2025
5. Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
6. Informationen der Gemeindeverwaltung
7. Anfragen der Mitglieder des VA

Frank Eisold, Bürgermeister

Spendenaufruf für ein Sonnenteleskop für die Gäste der Radeberger Volkssternwarte

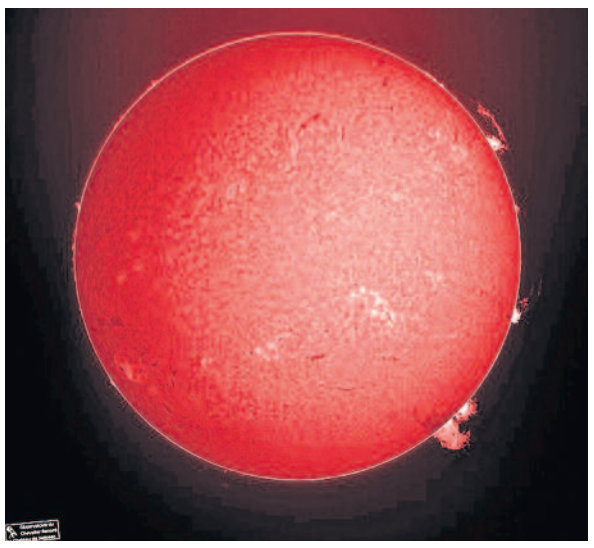

Aufgrund von Alterung ist das aktuelle Hα-Sonnenteleskop des „Freundeskreis Sternwarte e. V.“ nicht mehr einsatzfähig. Mit einem solchen Teleskop lassen sich Ausbrüche sogenannter Protuberanzen am Sonnenrand sichtbar machen, die sonst nur während einer totalen Sonnenfinsternis zu sehen sind. Auch weitere Details auf der Sonnenoberfläche, die nur mit einem solchen Teleskop sichtbar sind, lassen sich beobachten. Da die Kosten von etwa 4.000 € für eine Neuanschaffung die Mittel des Vereins bei Weitem übersteigen, wurde bei 99Funken ein Förderprojekt gestartet, um die Mittel dafür zu generieren. Das Teleskop soll allen unseren Gästen aller Altersgruppen bei Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Im Besonderen sollen aber Kinder und Schüler bei Schulveranstaltungen die Möglichkeit erhalten, selbst praktische Erfahrungen bei der Sonnenbeobachtung zu sammeln. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Unterstützung gibt es unter www.99Funken.de/sternwarte-radeberg. Spenden sind auch direkt an das folgende Konto möglich: Kontoinhaber: 99 Funken Crowdfunding, IBAN: DE64300500007060506412, Verwendungszweck: P4193. Eine Spende ist noch bis zum 25. April möglich. Ist das Projekt erfolgreich, so ist eine Sonderveranstaltung zur Einweihung des Teleskops und zum Dank an unsere Unterstützer im Sommer dieses Jahres geplant.

Text: Freundeskreis Sternwarte e. V.
Bildquelle: Roland Pilch (Freundeskreis Sternwarte e. V.)

Wer unterstützt das Reparatur-Café in Arnsdorf?

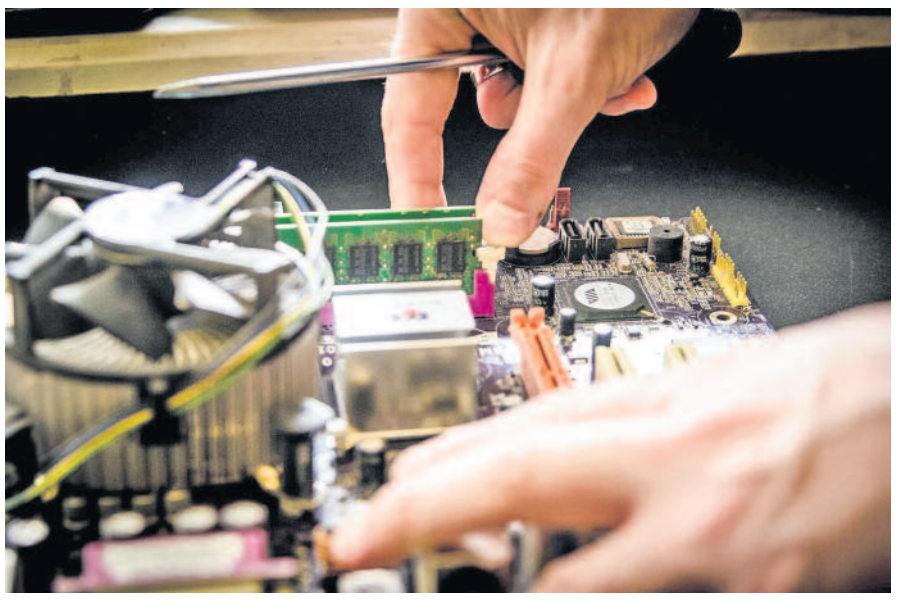

Wegwerfen ist oft zu schade, doch eine Reparatur ist meist zu schwierig oder teuer. Schön wäre es, Unterstützung zu finden, die beim Reparieren helfen könnte. Deshalb sucht der Verein Arnsdorf hilft e. V. Menschen, die gerne schrauben und Alltagsgegenstände reparieren möchten oder auch Näh- und Holzarbeiten machen. Gemeinsam mit Euch wollen wir das Reparatur-Café aufbauen. Wünschenswert wäre insbesondere auch eine ausgebildete Elektrofachkraft und Unterstützende mit anderen Detailkenntnissen.
Einmal im Monat wollen wir uns treffen und in gemütlicher Atmosphäre – bei Tee oder Kaffee und etwas zum Naschen oder Knabbern – versuchen anderen Menschen bei der Reparatur ihrer kaputten Gegenstände zu helfen. Auch in anderen Gemeinden wie Stolpen, Bautzen, Freital oder Tharandt gibt es Reparatur-Initiativen, zu denen Leute lieb gewonnene Gegenstände mitbringen und gemeinsam mit Helfern versuchen, sie zu reparieren. Jeder wird sein Wissen erweitern können. Tipps zum Computer, Handy oder Smartphone können auch ausgetauscht werden.

Ansprechpartner: Bernd Wolters
E-Mail: reparatur-cafe@arnsdorf-hilft.de
Tel.: 035200 / 23288

www.arnsdorf-hilft.de
Arnsdorf hilft e.V. | Stolpener Str. 49 | 01477 Arnsdorf

Text: Arnsdorf hilft e. V.
Foto: pixabay (Michal Jarmoluk)

Einladung der Initiative „Zeitgeschenk“

DANKE an alle, die 1/2 Stunde ihrer persönlichen Zeit an einen oder mehrere Menschen unserer Stadt verschenken wollen!
Das ist ein großes „Zeitgeschenk“!

Alle Interessierten an dieser Initiative
sind am Montag, dem 10. Februar 2025, 17.00 Uhr in die Kopernikusstraße 6, 01454 Radeberg zu Informationen und zum Kennenlernen bei Familie Kirschner eingeladen: (Tel. 03528 / 44 22 48).

Text: Familie Kirschner; Foto: Red.

Landesdirektion genehmigt Haushalt des Landkreises Bautzen

Béla Bélafi, der neue Präsident der Landesdirektion Sachsen, übergab am Dienstag, dem 4. Februar 2025, im Rahmen eines Kennlernbesuches, den Bescheid an Landrat Udo Witschas.

Die Landesdirektion Sachsen hat den Haushalt des Landkreises Bautzen für 2025/2026 genehmigt. Den entsprechenden Bescheid übergab Béla Bélafi, der neue Präsident der Behörde, am Dienstag, 4. Februar 2025, im Rahmen eines Kennlernbesuches an Landrat Udo Witschas. Der Haushalt wurde unter Auflagen und nur durch eine Sonderregelung des sächsischen Innenministeriums genehmigt, da im Jahr 2026 kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Bereits 2025 werden für den Ausgleich die bestehenden Rücklagen eingesetzt. Zudem ist eine Kreditaufnahme von 5,2 Millionen Euro in 2025 und 6,5 Millionen Euro für 2026 vorgesehen. Die Auflage sieht vor, dass der Landkreis Bautzen ein so genanntes Haushaltsstrukturkonzept aufstellt. Diese Auflage wird jedoch zunächst ausgesetzt, bis Klarheit über das neue sächsische Finanzausgleichsgesetz herrscht. Dieses wird in den kommenden Monaten mit dem Staatshaushalt beschlossen. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird die Landesdirektion über die finanzielle Situation des Landkreises neu bewerten und neu über die Auflage bzw. deren Aussetzung entscheiden.
„Wir sind froh, dass wir als erster Landkreis im Freistaat nun über einen genehmigten Haushalt verfügen können“, erklärte Landrat Udo Witschas. Die Freude werde jedoch durch die unklare Situation beim sächsischen Finanzausgleich, das Defizit im Haushalt des Freistaates und das Faktum einer Minderheitsregierung in Sachsen getrübt. „Vor diesem Hintergrund haben wir Zweifel, ob die von Dresden zugesagte finanzielle Rettung der Landkreise tatsächlich kommt, müssen aber dennoch immer weitere Lasten stemmen.“ Die strukturelle Unterfinanzierung der Landkreise sei zwar durch die Landesregierung bestätigt worden, ein Ausgleich des Millionen-Defizits durch die unzureichende Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben jedoch aktuell nicht in Sicht. „Eine Streichung aller freiwilligen Aufgaben führt uns zwar lange noch nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt, aber mit der Auflage eines Haushaltsstrukturkonzeptes werden wir um einschneidende Sparmaßnahmen nicht herumkommen.“ Die aktuell verfügte Verlängerung des Einstellungsstopps im Landratsamt Bautzen und die Rückgabe der Demokratie-Fördermittel seien hier nur erste Entscheidungen. Witschas: „Wir bereiten derzeit ein Bündel von Maßnahmen vor, mit denen die vom Kreistag beschlossenen zusätzlichen Mindereinnahmen von rund vier Millionen Euro eingespart werden.“ Die Liste soll den Kreisräten in der März-Sitzung vorgelegt werden.
Der Haushaltsplan des Landkreises Bautzen hat im Ergebnishaushalt ein Volumen von rund 680 Millionen Euro in 2025 und 703 Millionen Euro in 2026. Im Haushaltsjahr 2025 plant der Landkreis Investitionen in Höhe von rund 47 Millionen Euro. Im Folgejahr sind dafür ca. 91,2 Millionen Euro veranschlagt. Die Investitionsschwerpunkte liegen in den Bereichen Breitbandausbau, Straßenbau, Schulhausbau und Neubau von Rettungswachen.
Der Kreisumlagesatz beträgt im Haushaltsjahr 2025 34,0 Prozent und im Haushaltsjahr 2026 34,25 Prozent. Er ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 bzw. 0,75 Prozentpunkte gestiegen. Mit der Kreisumlage werden die kreisangehörigen Kommunen an der Finanzierung der Aufgaben des Landkreises beteiligt.

Text & Foto: Landratsamt Bautzen

Anzeige

ROAD EAGLE MC Arnsdorf lädt ein zur:
Rockabilly Party mit Livemusik von Suffi Sand Combo
Rock`n`Roll Live aus Karl-Marx-Stadt
Suffy Sand Combo
ROAD EAGLE MC ARNSDORF
Am: 22.02.2025 ab 18:00 Uhr

Anzeige

Für Ihre Anliegen im Bundestagswahlkreis 159 - Dresden II, Bautzen II!

Politik für die Sache, nicht für die Schlagzeile - das ist mein Credo in meiner Tätigkeit als Ihr Bundestagsabgeordneter im Parlament. Sie geben mir Ihre Herzensthemen mit nach Berlin, wo ich Sie mit Erfahrung in Form von Anträgen, Anfragen, meiner Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Reden einbringe. Was für die einen klein und unbedeutend erscheint, ist für andere groß und bedeutsam. Da unser Wahlkreis gleichermaßen von **STADT** und **LAND** geprägt ist, kennzeichnet meine politische Arbeit Meinungsvielfalt, Sachverstand und die entscheidende Portion Hartnäckigkeit, an Ihren Themen dranzubleiben.

Über die lokale Unterstützung von Bürgern, ehrenamtlich Aktiven und Kommunalpolitikern in Verantwortung bin ich dankbar.

So bekennt sich auch **Veit Künzelmann**: „Ich wähle Lars Rohwer, weil er über die nötige **Fachkompetenz** verfügt und unsere Interessen zum **Wohle unserer Gemeinden** vertritt.“

Denken Sie dran: ab **10. Februar** 2025 haben Sie die Möglichkeit zur Briefwahl!

Am 23. Februar 2025 ist Bundestagswahl!

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Stimme. Ihr Lars Rohwer

www.lars-rohwer.de

Neue gesetzliche Regeln rund ums Heizen

Das Jahr 2025 bringt viele neue gesetzliche Vorgaben mit sich: Der CO_2-Preis wurde erhöht, Stromtarife werden dynamischer und mehrere Bundesländer setzen auf eine erweiterte Solarpflicht. Was sich für Immobilienbesitzer und Mieter im neuen Jahr ändert, ist auf dem Serviceportal https://intelligent-heizen.info zusammengestellt. Ungewiss ist noch, wie es nach den Neuwahlen im Februar 2025 mit der Heizungsförderung weitergeht. Deshalb unser Tipp: Wer eine Heizungsmodernisierung plant, stellt am besten jetzt noch den Förderantrag!

Die Erhöhung des CO_2-Preises, eine Einbaupflicht für Smart Meter und dynamische Stromtarife sind nicht die einzigen Neuerungen, die Immobilienbesitzer und Mieter betreffen. Auch wer einen bestimmten Wohnraumofen hat oder einen Neubau plant, ist gut beraten, sich über neue gesetzliche Vorgaben zu informieren.

Höhere Heizkosten

Seit 1. Januar dieses Jahres ist der Preis für eine Tonne CO_2 von 45 Euro auf 55 Euro gestiegen. Eine Beispielrechnung der Verbraucherzentrale NRW zeigt, dass für ein älteres Einfamilienhaus mit einem typischen Jahresverbrauch von 20.000 kWh dadurch zusätzliche Kosten von 263 Euro pro Jahr für eine Gasheizung und 349 Euro pro Jahr für eine Ölheizung anfallen. In Mietwohngebäuden werden die Zusatzkosten anteilig zwischen Vermietern und Mietern aufgeteilt.

Zügiger Einbau von Smart Metern

Beschleunigt werden soll der Einbau von intelligenten Messsystemen. Deshalb sind Messstellenbetreiber, meist der örtliche Netzbetreiber, seit 1. Januar 2025 dazu verpflichtet, bestimmte Haushalte mit Smart Metern auszustatten. Dies betrifft:

- Haushalte mit einem Jahresstromverbrauch von mehr als 6.000 kWh
- Haushalte mit einer Photovoltaikanlage (Leistung im Bereich von 7 bis 100 kW)
- Haushalte mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe und E-Ladestation)

BU: Beratungsgespräch zum Heizungstausch © Intelligent heizen.

Dynamische Stromtarife und Informationspflicht

Seit Anfang des Jahres sind Energieversorger dazu verpflichtet, einen dynamischen Stromtarif anzubieten, der sich an den täglichen Spotpreisen an der Börse orientiert. Verbindlich festgelegt ist zudem, die Kunden über die Tarifkosten sowie über die Vor- und Nachteile der im Tagesverlauf schwankenden Strompreise umfassend zu informieren. Die rechtliche Grundlage für dynamische Tarife ist das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende.

Bundesländer für den Ausbau von Solardächern

In mehreren Bundesländern gibt es 2025 neue oder erweiterte gesetzliche Solar(dach)pflichten. Maßgeblich ist in der Regel der Zeitpunkt des Bauantrags.

- In Niedersachsen besteht seit 1. Januar die Solarpflicht für alle neu errichteten Wohngebäude sowie für Bestandsgebäude, deren Dächer umfassend saniert werden.
- In Nordrhein-Westfalen gilt seit 1. Januar die Solarpflicht für private Neubauten.
- In Schleswig-Holstein müssen seit dem 1. Januar beim Neubau von Wohngebäuden Photovoltaikanlagen installiert werden.
- Ab Juli 2025 gilt auch in Bremen die Solarpflicht für private Neubauten.

Bestimmte Wohnraumöfen bleiben kalt

Rund zwölf Millionen Einzelfeuerstätten, also Kaminöfen, Heizkamine, Heizeinsätze, Herde und Grundöfen, gibt es in deutschen Wohnräumen. Seit dem Jahresbeginn sind Kamine, Herde und Öfen, die zwischen dem 1. Januar 1995 und dem 21. März 2010 errichtet und in Betrieb genommen wurden, von einer möglichen Zwangsstilllegung durch den Schornsteinfeger bedroht. Für diese Produkte endete zum 31. Dezember 2024 die Übergangsfrist der ersten Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV).

Damit die betroffenen Anlagen weiterhin zeitlich unbegrenzt in Betrieb bleiben dürfen, müssen sie seit dem 1. Januar 2025 folgende Emissionsgrenzwerte der 1. BImSchV einhalten: 0,15 Gramm je Kubikmeter Abgasluft für Staub und 4 Gramm je Kubikmeter Abgasluft für Kohlenstoffmonoxid (CO). Weitere Details bietet der Beitrag BImSchV: Welche Öfen sind ab 2025 verboten? (https://intelligent-heizen.info/bimschv-welche-oefen-sind-ab-2025-verboten/) auf dem Portal „Intelligent heizen“.

„Gebäudetyp E“: schneller und günstiger bauen

Noch nicht beschlossen, aber schon als Gesetzentwurf der Ampel-Regierung vorliegend, erfährt das „Gebäudetyp-E-Gesetz“ Zustimmung auch von den Unionsparteien. Deshalb ist die Einführung im Laufe des Jahres 2025 wahrscheinlich. Das „Gebäudetyp-E-Gesetz“ soll es einfacher machen, von gesetzlich nicht zwingenden Standards beim Bauen abzuweichen - ohne die Qualität und Sicherheit der Gebäude zu beeinträchtigen. Es steht also für die Möglichkeit, bei Neubauvorhaben und im Bestand schneller, einfacher, innovativer und kostengünstiger zu bauen.

Zukunft der Heizungsförderung unklar

Ungewiss bleibt allerdings nach dem vorzeitigen Ende der Ampel-Koalition die Zukunft der KfW-Heizungsförderung. Zum einen liegt der beschlossene Bundeshaushalt für 2025 nicht vor, zum anderen ist unklar, ob es bei den Bundestagswahlen im Februar 2025 zu einer politischen Neuausrichtung kommt. Die CDU/CSU hat im Falle einer Regierungsübernahme signalisiert, umfassende Änderungen an der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie am Gebäudeenergiegesetz (GEG) vornehmen zu wollen. Wer eine Heizungsmodernisierung plant, sollte daher zeitnah die aktuell zur Verfügung stehenden KfW-Förderzuschüsse zumindest beantragen.

Text: VdZ - Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e. V.

Ausbildungsplätze finden und neue berufliche Perspektiven entdecken

Entdecken Sie die aktuellen Stellenangebote in Ihrer Region und gestalten Sie Ihre Karriere aktiv mit!

Mit dem Start ins neue Jahr stehen viele junge Menschen vor einer wichtigen Entscheidung: die Wahl ihres Ausbildungsplatzes, während auch zahlreiche erfahrene Arbeitnehmer auf der Suche nach der passenden neuen Arbeitsstelle sind.

Die kürzlich stattgefundene Messe „Karrierestart“ in Dresden hat eindrucksvoll gezeigt, wie vielfältig die Möglichkeiten sind, die sich den angehenden Azubis bieten. Zahlreiche Unternehmen aus unserer Region haben ihre Türen geöffnet und präsentieren sich als attraktive Arbeitgeber.

Die Suche nach der richtigen Ausbildungsstelle kann jedoch herausfordernd sein. Es gilt, nicht nur die eigenen Interessen und Stärken zu erkennen, sondern auch herauszufinden, welche Betriebe am besten zu den individuellen Vorstellungen passen. In dieser Sonderverlagsveröffentlichung möchten wir Ihnen wertvolle Einblicke und Tipps an die Hand geben, um diesen Prozess zu erleichtern. Wir stellen Ihnen lokale Unternehmen vor, die auf der Suche nach motivierten Auszubildenden sind und zeigen auf, welche Qualifikationen und Eigenschaften sie von ihren zukünftigen Azubis erwarten.

Doch nicht nur für Schulabgänger ist diese Zeit von Bedeutung. Auch erfahrene Arbeitnehmer sind oft auf der Suche nach neuen Herausforderungen oder einem Wechsel des Arbeitgebers. Der regionale Stellenmarkt bietet zahlreiche Möglichkeiten für alle Altersgruppen und Qualifikationen. In unseren Anzeigen finden Sie eine breite Palette an Jobangeboten aus verschiedenen Branchen – von Handwerk über Gesundheitswesen bis hin zu IT und Dienstleistungen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich über die aktuellen Trends auf dem Arbeitsmarkt zu informieren und vielleicht sogar den nächsten Schritt in Ihrer Karriere zu planen. Ob als angehender Azubi oder erfahrene Fachkraft – unsere Region hält viele spannende Perspektiven bereit.

Text: Red.

Neue Chancen ...

WIR SUCHEN SIE!

Für unser erfolgreiches und etabliertes Fachgeschäft für Modelleisenbahnen suchen wir ab sofort eine:n weiteren Fachverkäufer:in.
Eine saubere und umfassende Warenpräsentation ist für uns ebenso selbstverständlich wie eine kompetente Beratung.

WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS!

elriwa
Modelleisenbahnen und Zubehör

Radeberger Str. 32,
01454 Wachau OT Feldschlößchen

WIR BIETEN:

- *ausführliche Einarbeitung und ständige Weiterbildungsmöglichkeit*
- *flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege*
- *gutes Arbeitsklima*
- *Zahlung von Weihnachtsgeld*
- *kostenloser Kaffee*
- *Mitarbeiterrabatte*

FACHVERKÄUFER (m/w/d) - Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Verkauf im Bereich Modelleisenbahnen
- Ladengestaltung und Warenpräsentation
- Warenbewegungen zwischen Lager und Ladengeschäft
- Kommissionieren von Kundenaufträgen

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise im Bereich Handel
- Erfahrung mit Warenwirtschaftssystemen
- Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- zuvorkommendes und sicheres Auftreten sowie ein gepflegtes Äußeres
- *Vorkenntnisse im Bereich Modelleisenbahnen sind nicht zwingend erforderlich, dafür eine gute Auffassungsgabe, technisches Verständnis und eine hohe Bereitschaft sich ständig weiterzubilden.*

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen an folgende E-Mail-Adresse: **elriwa-bewerbung@elriwa.de**
Bei schriftlicher Bewerbung legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Elektronik Richter, Radeberger Str. 32, 01454 Wachau OT Feldschlößchen, www.elriwa.de

Stellenmarkt im Rödertal

Autos und **Mobilität** begeistern dich – egal ob **Werkstatt** oder **Showroom**? Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir bilden aus:
- **Kfz-Mechatroniker** (m/w/d) – Autos warten, reparieren & fit machen!
- **Automobilkaufmann** (m/w/d) – Kunden beraten & Traumwagen verkaufen!

Das erwartet dich:
- ein junges, motiviertes **Team**
- top **Ausbildung** mit persönlicher Unterstützung
- Abwechslungsreiche **Aufgaben** - kein Tag ist wie der andere!
- **Teamevents** – gemeinsam arbeiten, gemeinsam Spaß haben!

JETZT BEWERBEN!
personal@ertl-gruppe.de
Weitere Stellen findest Du unter:
ERTL-GRUPPE.DE/KARRIERE

Radeberger Auto AG
An der Ziegelei 1
01454 Radeberg

Wir suchen Koch (m/w/d) mit Herz und Seele

Sie lieben es, mit frischen Zutaten zu arbeiten und traditionelle Hausmannskost auf den Teller zu bringen? Sie sind mit Leidenschaft Koch und möchten in einem engagierten Team Ihre Stärken einbringen? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Das bringen Sie mit:
Herzblut für Ihre Tätigkeit und Freude am Kochen, Teamfähigkeit und Verlässlichkeit, sowie selbstständiges Arbeiten und Pünktlichkeit.

Das bieten wir Ihnen:
Einen verhandelbaren Stundenlohn, geregelte Arbeitszeiten von Montag bis Samstag, auch an Feiertagen – sonntags bleibt die Küche geschlossen, Urlaubstage nach Absprache und ein herzliches sowie motiviertes Team.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen!

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
Flinke Pfanne Petra Lask GmbH & Co. KG
Stolpener Straße 49, 01477 Arnsdorf
oder per Mail **info@flinke-pfanne.com**

FLINKE PFANNE – PETRA'S KOCH- UND PARTYSERVICE

Erste Hilfe Kurs

am **01.03.2025** in **Radeberg, Bürgerhaus, jeweils von 9.30 bis 17.00 Uhr,**
inkl. Pausen, **Kosten: 55,00 €**
Anmeldung per meh-lausitz01920@protonmail.com
über www.meh-lausitz.de (Anmeldeformular)
oder **WhatsApp** 0178 / 532 69 76
Jeder Teilnehmer erhält ein kleines Geschenk.

Neue Wege ....

RTC REIFEN & AUTO-SERVICE
REIFEN MIETH – Über 70 Jahre Meisterbetrieb

Badstraße 71 – 01454 Radeberg – Tel. 03528/ 44 31 23

WIR SUCHEN DICH! JETZT BEWERBEN

Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH
bewerbung@korch.de
Tel. 03528 / 44 88 35

KORCH – Einfach besonders.

JETZT KURZBEWERBUNG AUSFÜLLEN UND GESPRÄCHS-TERMIN VEREINBAREN

WIR SUCHEN:

- **FLEISCHER** (m/w/d)
  in Radeberg, 40 Std./Woche, versetzte Arbeitszeiten (kein Schichtmodell)
- **MITARBEITER FÜR LAGER UND AUSSENANLAGEN** (m/w/d)
  in Radeberg, 40 Std./Woche, versetzte Arbeitszeiten (kein Schichtmodell), eigenständiges Arbeiten, Stapler-Führerschein notwendig
- **BERUFSKRAFTFAHRER IM NAHVERKEHR** (m/w/d)
  Voraussetzung: BKrFQG (C1 oder C1E), 30 – 40 Std./ Woche
- **FILIALLEITUNG UND VERKAUF** (m/w/d)
  für unsere Filialen, 30 – 40 Std./Woche

WIR BIETEN:

- Sicherer Arbeitsplatz mit zuverlässiger und leistungsgerechter Bezahlung
- Geregelte Arbeitszeiten (5-Tage-Woche)
- Attraktive Zusatzleistungen: Mitarbeiter-Rabatt, monatliche Waren-Gutscheine, Bike-leasing, betriebl. Altersvorsorge, vergünstigtes Mitarbeiteressen, gestellte Arbeitskleidung

WIR BILDEN AUCH AUS:

- **FLEISCHER** (m/w/d)
  in Radeberg
- **FLEISCH-FACHVERKÄUFER** (m/w/d)
  in unseren Filialen

DEINE AUSBILDUNG IN DER KORCH-FAMILIE:
BESTE PERSPEKTIVEN IM FLEISCHERHANDWERK

Schau rein:

Klingt gut? Schau rein!
Melde Dich an für Deinen Schnuppertag bei uns:
www.schau-rein-sachsen.de
oder QR-Code scannen

Weitere Infos unter www.vamed-gesundheit.de/schloss-pulsnitz

THIELEGLAS – TRANSPARENTE INNOVATION.

deine ausbildung bei uns in Radeberg

- **Flachglastechnologe** (m/w/d)

DICH ERWARTET
- ✓ eine attraktive Ausbildungsvergütung
- ✓ spannendes rund um Installation und Programmierung von Maschinen und Anlagen
- ✓ ein modernes Arbeitsumfeld
- ✓ sehr gute Übernahmechancen

jetzt bewerben
www.thiele-glas.de

air – Pflegen-jetzt.de

Pflegefachkraft

für ambulante Pflege in RADEBERG gesucht

- 1.000 € Wechselprämie
- steueroptimierte Zusatzleistungen
- betriebliche Altersvorsorge & Krankenzusatzversicherung
- 30 Stunden-Woche & familienfreundliche Arbeitszeitmodelle

Telefon: 03528 455 661 2
Mail: bewerbung@air-pflege.de

AIR Kranken- und Intensivpflege GmbH
Rödertalstraße 56a / 01454 Radeberg

AIR Kranken- und Intensivpflege GmbH sucht Verstärkung!

Pflegefachkraft (m/w/d) für mobile Pflege in Radeberg und Umgebung

Ihre Chance, Teil eines starken Teams zu werden!

Die AIR Kranken- und Intensivpflege GmbH sucht motivierte Pflegefachkräfte für die ambulante Pflege. Starten Sie vom Pflegestützpunkt in Radeberg (OT Liegau-Augustusbad) und betreuen Sie KlientInnen in Radeberg, Wachau, Seifersdorf, Arnsdorf und Umgebung.

Ihre zusätzlichen Vorteile:

- √ 1.000 € Wechselprämie – Ihr Einstieg wird belohnt
- √ Flexible Arbeitszeiten – ideal für Familie und Freizeit
- √ Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge – wir denken an Ihre Zukunft
- √ Optimierte Touren – mehr Zeit für die Pflege
- √ Wertschätzendes Arbeitsumfeld – familiäre Atmosphäre und flache Hierarchien

Kommen Sie ins Team der Menschlichkeit und Qualität!

Bewerben Sie sich jetzt und erfahren Sie mehr unter **www.air-pflege.de/Jobs** oder rufen Sie uns direkt an unter: **03528 4556612.**

Wir freuen uns auf Sie!

Schulsachbearbeiter (m/w/d) für Grundschule Stadtmitte gesucht

www.radeberg.de

Leserzuschrift

Geht eine Tür zu, öffnet sich eine Neue.

Kirche Großröhrsdorf als Blaupause für Radeberg und Arnsdorf?

Der Artikel in der letzten Ausgabe „Kirche trifft Zukunft …“ hat mich tief bewegt und ich sage ganz herzlich danke für das Engagement der Kirchgemeinde, für den Artikel und vor allem für das Vorbild.

Fassungslos angesichts des Brandes der Großröhrsdorfer Kirche waren nicht nur die Großröhrsdorfer Christen, sondern die gesamte Bürgerschaft – in und um Großröhrsdorf. Was zunächst so lähmend erschien, hat eine Welle des Miteinanders erzeugt. Neben Trauer über den Verlust und Unsicherheit über die Zukunft war es eine Menge Gottvertrauen und Zuversicht der Gemeinde, trotz allem Dunkel weiterzumachen und nicht aufzugeben. Von vorn anzufangen – allen Entwicklungen zum Trotz. Es hat die Möglichkeit eröffnet, sogar mehr als je zuvor für die Gemeinde und den Ort zu schaffen – mit einer neuen verbindenden und ausstrahlenden Kirche. Eine Tür ging sprichwörtlich zu, eine andere öffnet sich.

Die Herangehensweise der Großröhrsdorfer Kirchgemeinde an diese Aufgabe war vorbildhaft – denn allen Menschen wurde eine Stimme gegeben. Wirklich jeder hatte die Möglichkeit, seine Gedanken und Vorstellungen im Vorfeld einzubringen. Man hat sich danach Zeit genommen, um die vielen guten Ideen zusammenzubringen, daraus ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln, das aufeinander abgestimmt ist und sicher tragfähig sein wird. Die Kirchgemeinde hat daraus ein Anforderungsprofil geschrieben, das der Grundpfeiler für alle weiteren Arbeiten sein wird und nicht auf Sand gebaut ist.

Wo Menschen sich mitgenommen fühlen, werden sie sich auch dauerhaft verbunden wissen und Teil dieser Gesellschaft sein – beherzt und mit großer Leidenschaft. Und dafür einstehen.

Dieser Artikel hat die Sehnsucht in mir weiter entflammt, Ortsentfaltung endlich im Miteinander zu schaffen und gemeinsam darüber zu sprechen, wie und in welchem Umfeld wir alle leben wollen. Genau das wünsche ich mir auch in den Themen der Gewerbegebiete in Radeberg und Arnsdorf. Gemeinsam zuerst das Anforderungsprofil für den Ort zu formulieren und dann daraus die nötigen Schlüsse zu ziehen – nicht anders herum. Es kann doch nicht so schwer sein.

Antje Vorwerk, Arnsdorf

Entsorgungsbetrieb Keller GbR

- Containerdienst
- Wertstoffhof
- Altpapierankauf
- Beräumung
- Schrott- u. Metallhandel
- Schüttgüter u. Transporte

Bring's schneller zu Keller!

Bautzner Landstraße 386 in 01328 Dresden
Telefon: 0351 2698110 post@keller-entsorgung.de
Telefax: 0351 2698112 www.keller-entsorgung.de

Öffnungszeiten April - Oktober:
Mo,Mi + Fr: 07:00 - 16:00 Uhr
Di + Do: 07:00 - 17:00 Uhr
jeden 1.+ 3.Sa/Monat: 08:00 - 12:00 Uhr
Öffnungszeiten November - März:
Mo - Fr: 08:00 - 16:00 Uhr
Mittagspause: 12:00 - 12:30 Uhr

Wenn Kindergartenkinder in fröhlich bunte Vogelkostüme schlüpfen

Die Vogelhochzeit - Ein sorbischer Brauch mit Tradition

Die Vogelhochzeit ist ein traditioneller sorbischer Brauch, der vor allem im Frühjahr gefeiert wird. Sie symbolisiert den Beginn des neuen Lebens und die Rückkehr des Frühlings. Der Ursprung dieser Feierlichkeiten liegt in den sorbischen Regionen Deutschlands, insbesondere in Sachsen und Brandenburg, wo die Sorben eine eigene Kultur und Sprache pflegen.
Der Brauch erzählt von der Hochzeit der Vögel, bei der verschiedene Vogelarten zusammenkommen, um ihre Partnerschaften zu feiern. Die Zeremonie wird oft von fröhlichen Liedern und Tänzen begleitet, die die Freude über das neue Leben und die Liebe zum Ausdruck bringen. In vielen Gemeinden werden dazu bunte Umzüge veranstaltet, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in fantasievollen Kostümen als Vögel verkleidet durch die Straßen ziehen.

Die Vogelhochzeit hat nicht nur einen festlichen Charakter, sondern auch eine tiefere Bedeutung: Sie steht für Gemeinschaft, Zusammenhalt und das Feiern der Natur. In der sorbischen Kultur wird dieser Brauch seit Jahrhunderten gepflegt und ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes. Durch verschiedene Veranstaltungen und Aufführungen wird sichergestellt, dass diese Tradition auch an zukünftige Generationen weitergegeben wird.
In Radeberg und Umgebung erfreut sich die Vogelhochzeit ebenfalls großer Beliebtheit und wird von Jung und Alt mit Begeisterung gefeiert. Vor allem für die Jüngsten ist dieser Brauch eine wunderbare Gelegenheit, sich zu verkleiden, zu singen und zu tanzen.
Am Donnerstag, dem 30.01.2025, stellten beispielsweise einige von den Vorschulkindern der Radeberger Kita Max und Moritz ihre Interpretation der Vogelhochzeit vor. Die Mädchen und Jungen der Gruppen 4 und 10 hatten sich hübsch verkleidet und spielten, begleitet von den Erzieherinnen Corinna Guhr und Patricia Krüger, ihre wunderbare Interpretation des Stückes. Zwei weitere Vorschulgruppen stellen im Frühling ein Osterspiel vor.

Text: Red.;
Fotos: DRK-Kita Max und Moritz Radeberg

HALLO USCHI,
… JA, DU BIST GEMEINT!

Geburtstage sind etwas Herrliches!
Je mehr man davon genießt,
desto älter wird man!

80
Na und?

Du bist nicht alt,
Du wurdest nur früher geboren!

Alles Liebe und Gute wünschen Dir
deine Schwägerinnen
Ingrid und Beate
und deine Schwagerherzen
Eckhard und Christian

Physiotherapie Ellen Wehner
01454 Radeberg - Schillerstraße 95 B

- Praxisübergabe -

Liebe Patientinnen und Patienten,

zum 01.03.2025 werde ich nach 33 Jahren
meine Physiotherapiepraxis an Frau Franziska Schulz
vertrauensvoll übergeben.
Ich verabschiede mich und bedanke mich ganz herzlich
bei all meinen Patienten für ihre langjährige Treue
sowie ihr Vertrauen und bin sehr zuversichtlich,
dass Sie sich auch in Zukunft bei Frau Schulz
in besten Händen und gut betreut fühlen werden.
Mein besonderer Dank geht an meine Mitarbeiterinnen,
die mich in all den Jahren tatkräftig unterstützt haben.
Frau Schulz und ihrem Team wünsche ich einen guten Start.

Ellen Wehner

…mein Zuhause!
wohnbau
RADEBERG
Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH

Oberstraße 15 Tel.: 03528 / 48340

Feuerwehr zum Anfassen

Ein feuerwehrbegeisterter Junge aus der Spatzengruppe der VS-Kita „Spatzenland“ brachte seine Bücher über die Feuerwehr mit. In der Gruppe arbeitet Michaela, unsere „Feuerwehrfrau“, und war sofort „Feuer und Flamme“. Die Bücher wurden gleich gemeinsam mit den Kindern angeschaut. Da das Interesse und die Neugier so groß waren, entwickelten wir gemeinsam daraus ein kleines Projekt. Zu Beginn haben wir gemeinsam wichtige Fragen besprochen und auch daraus gelernt: „Was kann alles brennen? Wie entsteht ein Feuer? Welche Schutzkleidung gibt es? Wie lautet die Notrufnummer? Wie setzt man einen Notruf ab?“ Dies war sehr viel wichtige Theorie!

Aufregender war dann die Praxis. Michaela brachte „Feuerwehr zum Anfassen“ mit. Sie stellte uns ihre Einsatzkleidung vor und jedes Kind konnte die Sachen einmal anprobieren. Obwohl die Feuerwehrkleidung viel zu groß für die Kinder war, wurde trotzdem mit viel Stolz alles anprobiert. Besonders beliebt waren die Feuerwehrjacke und der Helm.

Nach der Anprobe ging es nach draußen in den Hof. Dort führten wir eine kleine Übung durch. Wir haben Schläuche ausgerollt, die Strahlrohre angekuppelt und dann ganz laut „Wasser marsch!“ gerufen. Dann konnten wir mithilfe der Kübelspritze unser imaginäres Feuer löschen. Dabei hatten alle Kinder sehr viel Freude. Wir freuen uns schon auf eine Fortsetzung.

Text & Fotos: Kathrin, Michaela und die Spatzengruppe

Unser Wochenangebot vom 10.02.2025 bis 15.02.2025

	Essen 1 6,05 € / Senior 4,25 €	Essen 2 4,65 € / Senior 3,95 €	Essen 3 4,65 € / Senior 3,95 €
Mo. 10.02.	Grützewurst dazu Sauerkraut und Kartoffeln	Möhreneintopf mit Kartoffelwürfeln und Rauchfleisch dazu einen Becher Joghurt	Milchnudeln mit heißen Kirschen
Di. 11.02.	Frikadelle (Geflügel-Schw.) dazu Kartoffeln, Erbsen und Geflügelsoße	Nierenragout dazu Reis und Rotkrautsalat	Hefeklöße klein mit Vanillesoße aus frischer Milch
Mi. 12.02.	Schweine-Schaschlik-Pfanne mit saurer Gurke, Kasslerwürfeln und Paprika, dazu Reis	Rinderhackbällchen mit Tomatenwürfeln, Erbsen dazu Püree und Bratensoße	Gabelspaghetti mit Spinat-Käsesoße
Do. 13.02.	Seelachs-Filet paniert dazu Remoulade und Bratkartoffeln	Putengeschnetzeltes in Frischkäsesoße dazu Bandnudeln	Quarkauflauf mit Apfel und Rosinen
Fr. 14.02.	Fleischkäse gebacken dazu Bayrischkraut, Kartoffeln und Bratensoße	Flecke	Eier in süß-saurer Soße und Kartoffeln dazu einen Becher Pudding
Sa. 15.02.	Scharfer Rindfleischtopf gemischt mit Gemüse und Reis		

Salate *Jetzt wird´s knackig!*
Salat 1 - 5,40 € **Chefsalat** Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Hinterschinken, geriebener Käse und Joghurtdressing
Salat 2 - 4,40 € **Thunfischsalat** Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Bohnen, Thunfisch, Zwiebel, Ei und Joghurtdressing
Salat 3 - 5,40 € **Griechischer Salat** Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Fetawürfel und Joghurtdressing
Salat 4 - 6,10 € **Matjes-Salat** Matjes, Paprika, saure Gurke, Apfel

Dessert - 1,80 €
Süße Quarkspeise

Angebot 1 6,50 € / Senior 4,30 €
Eisbein
dazu Kartoffeln, Sauerkraut und Brühe

Angebot 2 8,00 € / Senior 5,05 €
Spaghetti mit Lachs
und Sahnesoße

Sie erreichen uns unter
Tel. 035200 / 2 32 99
Fax 035200 / 2 86 88

Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr
www.flinke-pfanne.com
flinke-pfanne@gmx.de

Lieferhinweise: Bis 7 km frei Haus. 7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung. Pauschale extra: 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.

FLINKE PFANNE – PETRA'S KOCH- UND PARTYSERVICE

Hinweis: Zusatz- und Inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

Nº1® MODE
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gern,
Ihr Team von Nº1 Mode-Express

WINTER RAUS, FRÜHLING REIN!
JETZT 50%
AUF T-SHIRTS, JACKEN U. HOSEN
SCHNAPP DIR DIE LETZTEN WINTER-STYLES, BEVOR DIE FRÜHJAHRSTRENDS EINZIEHEN!

Heizkostenabrechnungen...Betriebskostenabrechnungen...Rauchmelder
PHILIPP HEIZKOSTENERMITTLUNG GMBH
Seifersdorf, Kirchgasse 3
01454 Wachau
Telefon 0 35 28/ 41 20 20
Fax 0 35 28/ 41 07 25
Internet www.philipp-hke.de
Wärmezähler...Wasserzähler...Legionellenbeprobung...Funkablesung

KINDERSACHEN FLOHMARKT
SAMSTAG, 29. MÄRZ 2025
KITA "AM SANDBERG", AM SANDBERG 1, RADEBERG
14:00 – 17:00 UHR
KAFFEE, KUCHEN, SPIELZIMMER
EINTRITT FREI
BEKLEIDUNG VON GEBURT BIS TEENAGER, SPIELZEUG, SPIELE, SCHUHE, CDS, BABYAUSSTATTUNG, BÜCHER U.V.M.

Veranstalter
Förderverein Kita "Am Sandberg" e. V.
Anmeldungen & Infos per Mail an:
flohmarkt@fv-kita-am-sandberg.de

Aus Mangel an Faschingskarten entstand vor 40 Jahren eine närrische Tradition in Ullersdorf

Der Fasching in Ullersdorf feiert sein 40-jähriges Bestehen. Unter dem Motto „Nach 40 Jahren auf dem Kahn - spring`n wir in den Ozean“ startet am 14. Februar 2025 die 5. Jahreszeit mit einer Jubiläumsfeier. Freunde, Unterstützer, andere Vereine und zahlreiche ehemalige Mitwirkende sind mit dabei.

Fasching in Ullersdorf 1989, Klosterleben einmal anders.

Doch wie kam es zum ersten Fasching 1985 im Dorf an der Dresdner Heide? Alexander Meyer, der Vorsitzende des Dorfclubs, kennt die Antwort: „In den 80er Jahren war es schwierig, Karten für Faschingsveranstaltungen in den umliegenden Dörfern zu ergattern. Da dachten sich einige junge Männer aus dem Dorf, die bereits Tanzveranstaltungen auf dem Saal im Gasthof organisiert hatten: ‚Das können wir auch!‘ Gesagt, getan. Das erste Jahr verlief noch ohne Motto. Ab 1986 hieß es dann ‚Glück muss man haben‘. Über die Jahre waren die neuen Faschingsnarren sehr kreativ mit ihren Themen, darunter, Frivoles am Sexsischen Hof‘, ‚Fastnackt auf dem Meeresgrund‘, ‚Ullympische Spiele‘, ‚In Ullywood ist der Film kaputt‘ oder ‚Tote Augen, steife Glieder – Ullersdorf im Krimifieber‘ und viele mehr. Ab 2001 wurden die Programme zum Fasching umfangreicher und es kamen viele jüngere Mitstreiter hinzu. Unter dem Motto ‚Kommt zum Feten – in den Garten Eden‘ wurde Premiere gefeiert. Mit der Gründung der Tanzgruppe 2004 wurde das Programm komplett. Das erste Mal präsentierten die Mädels ihr tänzerisches Können zum Motto ‚Mitternacht, wenn der Vampir erwacht‘.

Fasching in Ullersdorf 2013, Auf Schule haben wir richtig Ulle - drum feiern wir hier volle Pulle.

Einen Elferrat und eine Funkengarde sucht man allerdings vergebens, denn der Fasching wird vom Dorfclub organisiert. Dieser hat sich mit dem Jugendclub zusammengeschlossen, um auch die jüngeren Dorfbewohner zu integrieren und generationsübergreifende Inhalte zu schaffen. Eine geplante Jugendsparte soll den Nachwuchs für den Fasching sichern und ihnen tieferes Eintauchen in das Vereinsleben ermöglichen. Derzeit engagieren sich 28 Mitglieder aktiv, um das Leben auf dem Land vielseitig und kulturell zu bereichern.

Aber worum geht es im aktuellen Programm zum 40-jährigen Jubiläum? Natürlich, um die besten Szenen aus den letzten Jahren. Diese haben die Faschingsmacher in einem interessanten Programm zusammengefasst und neu interpretiert. Man darf gespannt sein und eins sei schon verraten, die Lachmuskeln werden definitiv beansprucht!

Termine:

FR 14.02.2025, 20.00 Uhr	Jubiläumsveranstaltung
SO 16.02.2025, 15.00 Uhr	Kinderfasching
SA 22.02.2025, 20.00 Uhr	Abendveranstaltung
SO 23.02.2025, 15.00 Uhr	Ü60 Veranstaltung
SA 01.03.2025, 20.00 Uhr	Abendveranstaltung
DI 04.03.2025, 20.00 Uhr	Auskehrveranstaltung

(Einlass jeweils 1 Stunde vor Beginn)

Vorverkauf online unter: www.dorfclub-ullersdorf.ticket.io
vor Ort: Schatten.Pro, Ullersdorfer Hauptstraße 10, 01454 Radeberg / OT Ullersdorf (MO – FR 09-17 Uhr)
Sportcasino Ullersdorf, Am Sportplatz 1, Radeberg / OT Ullersdorf (DO / FR / SO jeweils 19-23 Uhr)

Tanzgruppe Ullersdorf 2024.

Informationen unter:
Facebook: Dorfclub Ullersdorf e. V.
Instagram: dcu_jcu_ullersdorf

Text: Caroline Keil
Fotos: Dorfclub Ullersdorf e. V. / Ulli Kehrer

Was der Karnevalsklub Großerkmannsdorf in der neuen Saison zu bieten hat

Seit Beginn der letzten Woche sieht man wieder vermehrt arbeitswütige Karnevalisten rund um die Turnhalle in Großerkmannsdorf. Bereits am 11.11.2024 konnten wir bei der Erstürmung des Rathauses voller Stolz unser neues Prinzenpaar und das Motto für die kommende Saison präsentieren.

Kara I. und Jack I. wurden karnevalistisch getraut und haben die Amtsgeschäfte im Rathaus an diesem Tag übernommen. Unsere Totalitäten begleiten uns durch die 58. Saison, welche unter dem Motto „EKKA macht die Glotze an, wir zappen durchs TV-Programm!“ steht. Damit sind den Kostümideen unseres närrischen Publikums in der glamourösen Welt der Stars und Sternchen bis hin zur allabendlichen Tagesschau mal wieder keine Grenzen gesetzt. Die besten Ideen werden jeden Abend mit unseren heißbegehrten Kostümpreisen durch das Prinzenpaar prämiert.

Die Veranstaltungen in der Turnhalle Großerkmannsdorf finden am 15., 22. und 28. Februar sowie am 1. und 8. März statt. Die Veranstaltung am 16. Februar steht unter dem Thema „Tanzcafé Ü50“, während am 2. März die kleinen Karnevalisten bei Kinderfasching im Mittelpunkt stehen werden.

Am 21. Februar findet eine geschlossene Veranstaltung für die Kinder der Kinderarche Sachsen e. V. statt, bei der unsere Clowns Lilli und Hugo den Kindern zusammen mit allen anderen Vereinsmitgliedern ein Lächeln ins Gesicht zaubern möchten.

Bei unseren Veranstaltungen kann man neben den Darbietungen unserer verschiedenen Tanzgruppen auch amüsante Einblicke in einen TV-Abend zu zweit erleben. Die musikalische Gestaltung übernehmen neben der Maxdome-Diskothek oder DJ Robert Drechsler auch die Band Retroskop.

***Informationen** zum Kartenverkauf, den Veranstaltungen und auch Karten selbst gibt’s im Onlineshop auf ekka-ekka.de.*

Text & Foto: Karnevalsklub Großerkmannsdorf

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:

112	Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
	Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
	Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
	Sa., So.: 24 Stunden
03571-19222	Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)
03571-19296	Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle / Feuerwehr

Notdienst Zahnärzte Kamenz / Radeberg

08.02. + 09.02. Praxis Dr. med. dent. Marcus Leineweber, Schulstr. 12, 01896 Ohorn, Tel. 035955 / 452 33
jeweils Sa. / So. 9.00 - 11.00 Uhr; Rufbereitschaft / Dienstwechsel 7.00 Uhr des Folgetages; Infos unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Notdienstbereitschaft Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

08.02.	Ost-Apotheke, Kamenz	Tel. 03578 / 30 12 66
09.02.	Linden-Apotheke, Langebrück	Tel. 035201 / 700 11
10.02.	Stadt-Apotheke, Großröhrsdorf	Tel. 035952 / 330 31
11.02.	Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205 / 542 36
12.02.	Arnoldis-Apotheke, Arnsdorf	Tel. 035200 / 25 6-0
13.02.	Löwen-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955 / 723 36
14.02.	Robert-Koch-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955 / 452 68

Notfalldienst Klein- und Heimtiere // Tel. 01805 / 84 37 36

Tipps / Termine

KINOBAR

Freitag, 07. Februar 2025, 20.00 Uhr
***„Fallende Blätter“** - Tragikomödie / Fin. 2023/85 min / ab 12*

Ansa und Holappa sind zwei aus der Zeit gefallene Menschen, die als Supermarktangestellte und Bauarbeiter am Rande der Gesellschaft im ebenfalls aus der Zeit gefallenen Helsinki leben, das nur vereinzelt aktuelle Themen zulässt. Beide sind Single und leben ein trostloses, gar langweiliges Leben. Doch die Hoffnung haben sie noch nicht aufgegeben – oder jedenfalls noch nicht komplett begraben. Die große Liebe suchen sie nämlich immer noch. Und dann, als sich Ansa und Holappa zufällig in der finnischen Hauptstadt über den Weg laufen, scheint das in greifbare Nähe zu rücken. Dieses Aufeinandertreffen scheint das Potenzial zu haben, ihr Leben zu verändern – allerdings nur, wenn sie aus ihren bisherigen Verhaltensmustern ausbrechen und sich auf etwas Neues einlassen können.

Sonntag, 09. Februar 2025, 20.00 Uhr
***„Was will der Lama mit dem Gewehr?“** -*
Tragikomödie / Bhutan, F, USA 2024/107 min / ab 0

Das kleine buddhistische Königreich Bhutan thront praktisch unbeeindruckt von den Irrungen und Wirrungen der Welt weit oben im Himalaya. Doch der König hegt Pläne, die keinen Stein auf dem anderen lassen sollen. Nicht nur will er seinen Untertanen Zugang zu Internet und Fernsehen ermöglichen, er plant sogar die Einführung der Demokratie. Der alte Lama (Kelsang Choejay) ist jedoch so gar nicht von der Unruhe angetan, die sich daraufhin zunehmend unter der Bevölkerung breitmacht. Er lässt einen jungen Mönch (Tandin Wangchuk) ein Gewehr holen und stellt in diesem Zusammenhang eine mysteriöse Zeremonie in Aussicht. Niemand weiß jedoch, was es damit auf sich haben soll...

www.kino-radeberg.de

Jagdgenossenschaft Großerkmannsdorf / Ullersdorf

Zur Jahreshauptversammlung lädt die Jagdgenossenschaft Großerkmannsdorf/Ullersdorf ihre Mitglieder am Freitag, dem **07.03.2025, 19.00 Uhr** in die Gaststätte „Müllers Gasthof“ in 01454 Radeberg, OT: Großerkmannsdorf, Alte Hauptstraße 21, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion zum Kassenbericht
6. Beschlussfassung zum Kassenbericht
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Vorstellung Haushaltsplan und Jahresrechnung
9. Beschluss über den Haushaltsplan und die Jahresrechnung
10. Antrag auf Aussetzung der Wildschadenspauschale für das Jagdjahr 2025/2026
11. Beschluss über die Aussetzung der Wildschadenspauschale für das Jagdjahr 2025/2026
12. Bericht der Jagdpächter mit Vortrag
13. Diskussion

Der Vorstand

Offener Ullersdorfer Seniorentreff

Unser nächstes Treffen findet am Mittwoch, dem 12. Februar 2025, ab 15.00 Uhr im Kinderhaus Gaby Schommer statt. Wir freuen uns auf eine „tierische Überraschung“ zum Anfassen. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Wir freuen uns wieder über eine rege Teilnahme.

Karin Thiem und das Orgateam

Großerkmannsdorf und Umgebung

Wir laden die Altersgruppe Ü50 und alle jung gebliebenen Senioren recht herzlich zum Fasching mit der Maxdome Discothek und dem Karnevalsclub Großerkmannsdorf 1967 e. V. am Sonntag, dem 16.02.2025, 14.00 Uhr in die Turnhalle Großerkmannsdorf, Alte Hauptstraße 19 (hinter Müllers Gasthof) ein.

Angelika Gönner, Volkssolidarität Ortsgruppe Großerkmannsdorf

IMPRESSUM

Bitte beachten:
E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!

Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 22/01/2025.
„die Radeberger“ ist unabhängig und offen für den Dialog zu allen Fragen. Veröffentlichungen, gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für Preisangaben und Satzfehler in den Veröffentlichungen übernimmt „die Radeberger“ keine Haftung. Alle Nachdruckrechte liegen ausschließlich beim Herausgeber „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH.
Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die **Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden**

Herausgeber, Verlag und Satz: „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg, **Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91**

Geschäftsführer: Ingo Engemann
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann
Druck: DDV Druck GmbH
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.
Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr für Ausgabe 06 - 11.02.2025
Erscheinungstermin für Ausgabe 06 - 14.02.2025

www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Kfz-Fachbetriebe ganz in Ihrer Nähe

EU LADA Bäumler Automobile Radeberg
01454 RADEBERG, Dresdener Straße 49a
Telefon 03528/ 44 34 69, Fax 03528/ 41 76 23
www.baeumler-automobile.de
SEAT-Spezialist
LADA-Vertragshändler
EU-Neuwagen
Gebrauchtwagen
Finanzierung/Leasing
Versicherung
BSW-Partner
Teile und Zubehör
kompetenter Service

Von Oldtimer bis Elektro-Auto
KFZ MeisterBetrieb
Autohaus Winkler GmbH
Dresdener Straße 30, 01909 Großharthau, Tel. 035954 / 588 60

Reparatur aller Pkw-Typen
AUTOHAUS GIERTH
Pillnitzer Straße 18, 01454 Radeberg, Tel. 03528/443847
Neu- u. Gebrauchtwagen • Unfallreparatur • Reifenservice

Automobile Radeberg
Pillnitzer Str. 34 01454 Radeberg
Tel. 03528/ 44 32 21 Fax 48 07 14
freie Werkstatt
Karosseriearbeiten aller Typen
24-h-Abschleppdienst
KIA
www.automobile-radeberg.de

Service rund um’s Auto
André Kluge Karosseriebaumeister
Dresdener Str. 43 • 01454 RADEBERG
Telefon: 03528/44 35 12
Unfallinstandsetzung aller PKW und Kleintransporter

REIFEN & AUTO-SERVICE REIFEN MIETH
Ihre Fachwerkstatt für Reifen und Autoservice!
Badstraße 71 • 01454 Radeberg • Telefon 03528/ 44 31 23
HU/AU – mittwochs und freitags
Achsvermessung

Meisterbetrieb der Kfz-Innung – Freie Werkstatt
Hellmann Automobiltechnik UG
Service rund um’s Auto
• KFZ-Reparaturen aller Art
• Unfallinstandsetzung • Klimaanlagenwartung
• Reifendienst • Achsvermessung • TÜV / AU • DEKRA
Michael Hellmann • Hauptstraße 62 • 01454 Wachau
Tel. (03528) 41 67 28 • Fax (03528) 41 95 70

Ford Autohaus Pietzsch
KAROSSERIE-SPEZIALBETRIEB • FORD HÄNDLER
■ Neuwagen ■ Zulassung ■ Leasing & Finanzierung
■ Versicherung ■ Kundendienst ■ Ford-Shop
■ Gebrauchtwagen ■ Mietwagen ■ TÜV / DEKRA / HU
01454 Radeberg – An der Ziegelei 13 – Tel. 03528/ 44 31 91

Bosch Car Service Grünberg
– FREIE WERKSTATT –
BOSCH Service
Kompletter Service rund ums Auto
Kantor-Pech-Straße 10a
01454 Wachau OT Lomnitz
Telefon 035205 54616
Fax 035205 72210

Gemeinsam statt Einsam

Ein Angebot der Ökumenischen Gruppe Gesprächsbank

„Der schwerste Weg eines Menschen ist der zwischen Vorsatz und Ausführung.“ W. Raabe

Die Ökumenische Gruppe Gesprächsbank bietet Menschen, die unter Einsamkeit leiden oder einfach gern reden möchten, immer mittwochs die Gelegenheit, **zwischen 15.00 und 16.00 Uhr,** ins Gespräch zu kommen. Die Mitglieder der ehrenamtlichen Gruppe wechseln sich wöchentlich ab und begrüßen interessierte Bürgerinnen und Bürger **im Fraktionszimmer des Rathauses am Markt. Zur besseren Planung bitten wir um einen Anruf unter 0174 / 743 48 21.**

Die Durchführenden wollen keine neue Gruppe gegen Einsamkeit gründen, sondern Brücken bauen zu den zahlreichen Möglichkeiten gegen Einsamkeit, die in Radeberg bereits vorhanden sind.

Ökumenische Gruppe Gesprächsbank

Selbstgesuchte Notfallseelsorge Radeberg

Jeden Mittwoch, von 16.00 - 19.00 Uhr, gibt es das Angebot einer Beratung in Lebenskrisen auf der Schlossstraße 11-13, Radeberg. Das Team berät kostenlos, anonym und zeitnah. Um Anmeldung wird gebeten. Telefon: 0151 55 30 52 16, E-Mail: beratung-terminvereinbarung@web.de

Notfallseelsorge Radeberg

Selbsthilfegruppen in Radeberg laden herzlich Gleichbetroffene ein

Selbsthilfegruppen bieten einen sicheren Raum, um Erfahrungen zu teilen, Informationen auszutauschen und gegenseitige Unterstützung zu finden. Sie ermöglichen es, sich mit Menschen in ähnlichen Situationen zu verbinden und gemeinsam Wege zur Bewältigung zu finden. Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe Depression für Betroffene und Angehörige finden am 05.02.2025 und 05.03.2025 von 16.30-18.00 Uhr in Radeberg im Bürgerhaus Radeberg, Bruno-Thum-Weg 2 statt. Ein Erfahrungsaustausch zur Erkrankung wird Teil dieser Begegnungen sein sowie gemeinsame Aktivitäten und Weiterbildungen sind geplant.

Weitere Selbsthilfegruppentreffen in und um Radeberg: SHG Migräne Radeberg, SHG Blau Kreuz Alkohol, SHG für pflegende Angehörige in Ullersdorf

Die Anmeldung ist einfach und unkompliziert direkt unter Email: sks-bautzen@st-martin-stattrand.de oder Telefonnummer: 03591/351 58 63.

Carola Metasch, Selbsthilfeberaterin / stellv. Leiterin

In ehrendem Gedenken

Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann, ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.
Hermann Hesse

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater, Bruder, Opa und Uropa

Reiner Partzsch

* 20. November 1939 † 21. Januar 2025

In Liebe und Dankbarkeit
Ehefrau Elfriede, Sohn Steffen mit Ilva, Schwester Sonja, Enkeltochter Josephine mit Christian & Milena, sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis in Langebrück statt.

Wenn die Sonne untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung.

Traurig nehmen wir Abschied von einem lieben Menschen

Dieter Böttcher

geb. 09.11.1936 gest. 29.01.2025

In Liebe und Dankbarkeit
Rosemarie Böttcher und Familie

Die Trauerfeier findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Die Trauer hört niemals auf, sie wird ein Teil unseres Lebens.
Sie verändert sich und wir ändern uns mit ihr.
Und immer sind da Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen und dich nie vergessen lassen!
Du wirst immer einen Platz in unserer Mitte haben!
Wir werden dein herzliches Lachen sehr vermissen!

In Liebe und Dankbarkeit für die vielen gemeinsamen und wunderbaren Jahre nehmen wir Abschied von meiner Mutter, unserer Oma, Ur-Oma und Ur-Ur-Oma

Ingeburg Hauschild

06.02.1926 - 27.01.2025

ihre Tochter Iwonne,
ihre Enkelin Ronny mit Familie,
ihr Enkel Ferry mit Daniela,
ihre Enkelin Katja mit Familie,
und ihre Enkelin Caroline mit Familie,
auch im Namen aller weiteren Angehörigen und Freunde.

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 28.02.2025, 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Wachau statt.

Danksagung

Menschen, die mich lieb hatten, sollen mich nicht vergessen, denen, die mich umsorgten, danke ich.

Für die erwiesene, aufrichtige Anteilnahme
durch liebevoll geschriebene Worte, tröstende Umarmungen,
den mitfühlenden Händedruck, Blumen,
Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit
beim Abschied von unserem lieben
Vati, Schwiegervati und Opi

Wolfgang Born

danken wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.
Ein besonderer Dank gilt dem ASB-Pflegedienst,
dem Seniorenwohnsitz „Zur Wetterwarte“,
dem Pfarrer Drath sowie dem Bestattungshaus Winkler.

In Liebe und Dankbarkeit
Peter und Conni
Max und Anne
im Namen aller Angehörigen

Feldschlößchen, im Januar 2025

Ein Leben hat sich erfüllt.

Wir nehmen Abschied von

Helga Großmann

* 03.02.1936 † 16.01.2025

In liebevoller Erinnerung
Gert und Jürgen Sommerer mit Familien

Die Urnenbeisetzung findet am 14.02.2025, 14.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Danksagung

Was bleibt ist Liebe, Dank und Erinnerung.

Ruth Scheumann

17.05.1933 - 18.12.2024

Aufrichtigen Dank sagen wir allen,
die mit uns Abschied nahmen, sich in der Trauer
mit uns verbunden fühlten und die ihre
liebevolle Anteilnahme zum Ausdruck brachten.
Es ist ein großer Trost zu wissen,
wie geachtet und geschätzt Ruth war.

In stiller Trauer
Deine Kinder Rita und Detlef
im Namen aller Angehörigen

Langebrück, im Januar 2025

Wie die Wellen des Meeres,
die sanft ans Ufer schlagen,
so bleibt die Erinnerung an dich
in unseren Herzen.

In der Welt des Ozeans
findest du Frieden,
und wir tragen dich in unseren Gedanken,
solange wir leben.

Sylka Bohner

* 25.12.1964 † 27.01.2025

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Tochter Luisa mit Stephan und Leopold
Dein Mann Torsten mit Familie
Deine Eltern Gisela und Georg
Deine Schwester Heike mit Thomas, Kindern und Enkeln
Im Namen aller Angehörigen und Freunde

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 18.02.2025, 10.30 Uhr auf dem Radeberger Friedhof statt.

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war,
ist nicht mehr. Er fehlt uns.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.

Unendlich traurig, aber voller Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von

Hildegard Bauer

geb. Jünger
* 22.11.1922 † 25.01.2025

In liebevoller Erinnerung
Dein Enkel Erik mit Sarah und deinem Urenkel Friedrich
Enkelin Karoline
sowie alle Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet am 25.02.2025, 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Alle Familien- und Traueranzeigen finden Sie kostenlos in der aktuellen Online-Ausgabe und in unserem Archiv unter www.die-radeberger.de

Danksagung

Ich habe deine Stimme im Ohr,
dein Bild im Kopf
und dich in meinem Herzen
und ich werde dich niemals vergessen.

Helga Beyer

* 24.02.1939 † 22.12.2024

Allen, die sich in stiller Trauer mit mir verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danke ich von ganzem Herzen.
Mein Dank gilt auch der Rednerin, Frau Krötzsch, für ihre tröstenden Worte sowie dem Bestattungshaus Winkler.

In tiefer Trauer,
in Liebe und Dankbarkeit nehmen Abschied
Schwester Ursula Keller
und alle Angehörigen

Eine Freundschaft ist wie ein Baum.
Es zählt nicht, wie hoch er ist,
sondern wie tief seine Wurzeln reichen.

Unser Freund

Falk E. Höfgen

(Falkonetti) (Fliese)
* 13.02.1962 † 24.01.2025

ist von uns gegangen.

Plötzlich bist Du nicht mehr da
und wir werden Dich sehr vermissen.

Tief getroffen
Deine Freunde
Andreas Langer (Joe)
Bernd Rudolf
Falko Gabriel
Deine „Kleene“ Annett Mägel

MAX IRMISCH
Inhaber: R. Tietze
Seit 1928 in Radeberg
Grabmale: Urnensteine, Formsteine, Breitsteine
Bauelemente: Treppenbeläge, Fensterabdeckung, Mauerabdeckung
aus Granit, Marmor und Terrazzo sowie Betonelemente
Otto-Uhlig-Straße 13 a • 01454 Radeberg
Telefon 03528/44 34 51 • Fax 03528/419 32 45
Entdecken Sie die Möglichkeiten des Natursteins
ZEITLOS • EDEL • VIELFÄLTIG

BESTATTUNGSINSTITUT MUSCHTER
Inhaber Benjamin Wolf
www.bestattung-muschter.de
Abschiedszeit - Der Trauer Raum geben
Wir sind jederzeit 24h für Sie da...
0176/ 218 70 876
Hauptfiliale, Radeberger Straße 5, 01458 Ottendorf - Okrilla, Tel. 035205/ 542 25
Filiale Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 15, 01896 Pulsnitz, Tel. 035955/ 712 823

Bestattungsinstitut Uwe Schuster
Inh.: M. Klöber
Tag & Nacht: (035952) 31 76 6
Meisterbetrieb
Rathausstraße 4 / 01900 Großröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de
Filiale 01896 Pulsnitz, Robert-Koch-Str. 6a, Tel. 035955 / 72 59 8
Filiale 01477 Arnsdorf, Hauptstr. 11, Tel. 035200 / 24 67 4

WINKLER Bestattungshaus GmbH
Tag und Nacht ✆ 03528/44 20 21
Friedhofstraße 2 • 01454 Radeberg
Fax 03528/41 71 15 • www.bestattungshauswinkler.de
Bestattermeister im Familienunternehmen
Bestattungsregelung zu Lebzeiten
Sämtliche Beratungsgespräche werden auf Wunsch in Ihrem Haus geführt
BESTATTER Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

Langebrücker Nachrichten

Letzte Unterrichtsstunde für Katrin Lehmann

Langebrücks Grundschulleiterin in den Ruhestand verabschiedet

Generationen von Langebrückern hat sie begleitet. Nun stand Katrin Lehmann, Leiterin der Friedrich-Wolf-Grundschule Langebrück, selbst im Fokus. Am 31. Januar absolvierte sie ihre „letzte Unterrichtsstunde". An diesem Tag wurde die langjährige Rektorin in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Die Feierstunde gestalteten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule sowie auch das Kollegium. Im Beisein von Ortsvorsteher Christian Hartmann und anderen geladenen Gästen erlebten sie ein tolles und buntes Programm.

Eine Feierstunde gab es zum Abschied in den Ruhestand.

Katrin Lehmann war 43 Jahre im Schuldienst tätig, davon 33 Jahre als Rektorin. Eine ganze Menge hat sie in Langebrück erlebt. Große Veränderungen folgten im Juni 2000. Auf Beschluss des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wird der Mittelschulstandort Langebrück wegen fehlender Zweizügigkeit auslaufen, zugleich wird ein Schulersatzneubau für die Grundschule beschlossen. Bereits im Juli folgten der Abriss des kleinen Schulhauses und des Speiseraumes, am 17. November 2000 gab es die Grundsteinlegung. Am 21.Dezember 2001 konnte der Neubau übergeben werden. Im Dezember 2017 kam es zum Erweiterungsanbau in Form von zwei Klassenräumen durch Mobile-Raumeinheiten.

Der Ortsvorsteher dankt für die Arbeit und wünscht ihr, auch im Namen des Ortschaftsrates, für den Ruhestand alles Gute und nun viel Zeit, um sich den Freizeitaktivitäten zu widmen. Die Friedrich-Wolf-Grundschule wird bis auf weiteres nun von Frank Bräuer kommissarisch geleitet. Motto der Bildungseinrichtung ist: „Unsere Schule am Tor zur Dresdener Heide: ein Ort zum Lernen, Entspannen und Erleben mit allen Sinnen." *red/syg*

Katrin Lehmann war 43 Jahre lang im Schuldienst tätig.

FOTOS: Hartmann

Kinderfasching erst am 2. März

Bis die Karnevalsfeierlichkeiten in Langebrück weiter gehen, ist es gar nicht mehr so lange hin. Doch ein Termin hat sich geändert. Wie Karnevalspräsident Thomas Hoffmann den „Langebrücker Nachrichten" mitteilt, betrifft das den Kinderfasching. Ursprünglich sollte dieser am 23. Februar sein. Da aber an diesem Tag die Bundestagswahl ist, weicht der Verein aus. Neuer Termin ist Sonntag, 02. März. Die anderen Veranstaltungen führt der Verein an folgenden Tagen durch: Fasching für Junggebliebene (22. Februar), Hauptfasching (01. März) und Rosenmontag (03. März). Das Motto lautet: „Latollka wird 60, sensationell. Wir tauchen ab ins Reich von Arielle."

Karten plus Sitzplatzreservierung am 8. und 15. Februar im Bürgerhaus

Der Kartenvorverkauf ist bereits in dieser Woche gestartet. Tickets gibt es bei Hahmann Optik Langebrück, Dresdner Straße 7, und bei Seifert Autoservice, Dresdner Straße 118, während der Öffnungszeiten. Noch eine Sache bietet der Langebrücker Karnevalsverein an: Für alle, die sich ihren Sitzplatz bei den Veranstaltungen vorab entsprechend sichern wollen, gibt es zwei Verkaufstermine im Bürgerhaus. Hier kann der Platz exklusiv reserviert werden, möglich ist das am Sonnabend, 08. Februar und am Sonnabend, 15. Februar, jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerhaus.

Aus den Vereinen

Nicodé-Chor und Nicodé Pop Vocals müssen nach Grünberg ausweichen

Auch in diesem Jahr treffen sich die Mitglieder des Langebrücker Nicodé-Chores und der Nicodé Pop Vocals immer montags zum Übungsabend. Wie Katharina Sarstedt seitens des Vorstandes den „Langebrücker Nachrichten" mitteilt, müssen sich Sängerinnen und Sänger beider Ensembles vorübergehend an einen neuen Ort gewöhnen. Da der Saal im Langebrücker Bürgerhaus wegen der Karnevalsfeierlichkeiten belegt ist, weichen sie nach Grünberg aus. Geprobt wird in den Räumlichkeiten in der Prof.-Nagel-Straße 8A. Heißt, von 18.45 bis 20.15 Uhr übt der Nicodé-Chor und im Anschluss, genauer von 20.30 bis 22.00 Uhr, sind die Sängerinnen und Sänger der Nicodé Pop Vocals dran. Konkret betrifft das den Zeitraum vom 10. Februar bis zum 3. März. „Danach geht es wie gewohnt im Langebrücker Bürgerhaus weiter", so Katharina Sarstedt. Interessierte Sängerinnen und Sänger jeden Alters und auch aus dem umliegenden Orten sind jederzeit herzlich willkommen.

Wintergeschichten werden präsentiert

Beim Langebrücker Seniorentreff der Volkssolidarität steht wieder ein abwechslungsreicher Nachmittag an. „Sabine Thielemann vom Begegnungs- und Beratungszentrum Klotzsche der Volkssolidarität liest Wintergeschichten", heißt es in der Ankündigung. Zu erleben ist das am kommenden Montag, 10. Februar. Los geht es 15.00 Uhr im Café des Bürgerhauses. Zum Seniorentreff am Montagnachmittag wird gegen eine Spende zu Beginn Kaffee und Kuchen/Gebäck angeboten. Der Eintritt ist frei. Die Verantwortlichen würden sich über neue Gesichter in der Runde sehr freuen. Bei Rückfragen stehen die Mitglieder des Organisationsteams Rede und Antwort: Inge Wächtler (Koordinatorin) – Telefon 0152-33688247, Ralf Gnauck (Skat und Rommé) – Telefon 0151-40255823 und Rainer Korf (Münzstammtisch) – Telefon 035201-71693.

So erreichen Sie die Langebrücker Nachrichten
E-Mail: langebruecker-nachrichten@gmx.de
Verantwortlich: Sylvia Gebauer

die Radeberger Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstraße 16a, 01454 Radeberg
Tel. 03528 / 44 23 01, Fax 03528 / 44 22 91
www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Steuer-Nr.: 213-107-00174
Gläubiger-ID: DE 18ZZZ00000122641

Erscheinungstermin: .....

Auftrag / Rechnung Kleinanzeige

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Coupon als Rechnung gültig ist, gem. § 14 UStG in Verbindung mit § 33 UStDV. Es wird keine separate Rechnung erstellt.

Schreiben Sie bitte in Blockbuchstaben. Setzen Sie in jedes Kästchen nur einen Buchstaben, eine Zahl bzw. ein Satzzeichen ein und lassen Sie zwischen den Wörtern ein Kästchen frei (Leerzeichen). Vergessen Sie nicht, Ihre Telefonnummer mit Vorwahl im Coupon zur Veröffentlichung einzutragen. Bei nicht korrekt bzw. vollständig ausgefüllten Coupon ist eine Bearbeitung und damit Veröffentlichung nicht möglich.

Kostenfrei sind Kleinanzeigen, wenn Sie etwas verschenken wollen oder bei der Suche von vermissten Tieren (Katzen, Hunde, ...). Bei Inanspruchnahme einer Chiffre-Nr. wird die Chiffre-Gebühr von 2,50 € fällig.

Private Kleinanzeigen sind Verkäufe oder Gesuche aus dem Bereich des privaten Haushaltes sowie bei der Arbeitssuche für Arbeitslose, Schüler, Azubis und Studenten.

Gewerbliche Anzeigen sind alle Anzeigen zu Immobilien, Grundstücken, Gärten, Vermietungen (auch Nachmietersuche), Dienstleistungen (Haushaltshilfe, Kinderbetreuung ...) von Privatpersonen sowie aus dem Gewerbe.

Private Kleinanzeigen	pro Zeile 1,00 €
Gewerbliche Anzeigen	pro Zeile 3,00 €
+ Chiffre-Gebühr	2,50 €
+ Hintergrund gefüllt je Farbe	3,50 €
cyan magenta yellow	
+ Rahmen	3,50 €
Gesamtpreis:	.....

- alle Preise inkl. 19 % gesetzl. MwSt. -

Die angegebenen Preise beziehen sich auf die einmalige Veröffentlichung der Anzeige. Die Bezahlung erfolgt in bar oder per Bankeinzug.

Auftraggeber:

.....
Kontoinhaber (Name, Vorname)

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Lastschriftmandat:
Ich ermächtige den Zahlungsempfänger „die Radeberger Heimatzeitung Verlags-GmbH" Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift, 2 Tage nach Erscheinen der Zeitung, einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut zur Einlösung dieser Lastschrift von meinem Konto an.

einmalig ( ) mehrmalig ( )

IBAN: .....

BIC: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Kleinanzeigen

Netten Eigentümer gesucht, der sein Haus oder Freizeitgrundstück in liebevolle Hände geben möchte.
Tel. 0173 / 367 73 19 oder fa.manthey@gmx.de

Baumfällung – Wurzelentfernung
Tel. 0173 / 375 73 11

Baum fällen, Hecke verschneiden, Brennholzverkauf
Tel. 03528 / 44 74 38

Hallo Modellbauer, fünf neue versch. Modelle zu verschenken
Tel. 035200 / 204 85

Suche verzinkte emaillierte Waschwannen, auch Sitz- und Kinderwannen in allen Größen und alte Skier
Tel. 0171 / 276 34 58

Luftgetr. Lindenholz für Bastler u. Schnitzer, bis 7 cm x 20 cm x 100 cm
Tel. 0351 / 267 92 08

Verkaufe aus Werkstattauflösung Werkzeug und E-Werkzeug. Anfragen an
Tel. 01520 / 677 79 69

Biete div. Briefmarken (DR u. DDR) Blöcke, u.a., Preis VB
Tel. 01522 / 340 25 82

Kleinanzeigen können generell nur mit dem dafür vorgesehenen Kleinanzeigen-Coupon aufgegeben werden.

Diesen finden Sie unter www.die-radeberger.de.

Weitere Annahmestellen finden Sie auch im Lotto-Shop Richter auf der Oberstraße in Radeberg oder bei Hofeditz Lotto / Tabak / Presse in Arnsdorf.

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160,
www.wm-aw.de Fa.

„Ein Funke, der nie erlosch"

Interview zum Jubiläum: Was macht die Erksdorfer Wehr so besonders?

125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Großerkmannsdorf

Neben Einblicken in die Chronik, die jüngere Geschichte, aber auch Technik und Arbeitsmethoden der Kameradinnen und Kameraden in Großerkmannsdorf, haben wir für die Jubiläumsreihe mit einzelnen ehrenamtlichen Feuerwehrleuten der Wehr gesprochen. In dieser Ausgabe lesen Sie das Interview mit einem der jüngsten Mitglieder, Alwin, 9 Jahre, Jugendfeuerwehr Großerkmannsdorf.

Was hat dein Interesse an der Jugendfeuerwehr geweckt und warum hast du dich entschieden, beizutreten?
„Schon als kleines Kind war ich immer gerne mit meinem Papa in der Feuerwehr und habe in den tollen roten Fahrzeugen sitzen dürfen. Bei größeren Übungen hatte ich die Möglichkeit dabei zu sein und konnte mir die spannenden Sachen anschauen, was bei der aktiven Wehr alles im Einsatz passieren kann. Außerdem finde ich es richtig toll anderen helfen zu können."

Welche Aktivitäten oder Übungen machen dir am meisten Spaß und warum?
„Am meisten mag ich die Praxis-Übungen, wo mit den Feuerwehrfahrzeugen ins Gelände gefahren wird und das Löschen von Bränden geübt wird. Auch die Dienste, wo Spiel und Sport auf dem Programm stehen, finde ich super."

Wie erlebst du den Zusammenhalt innerhalb der Jugendfeuerwehr Großerkmannsdorf? Gibt es besondere Freundschaften oder Erlebnisse?
„In unserer Jugendfeuerwehr halten alle zusammen und viele meiner Freunde aus dem Ort sind auch dabei. Richtig cool sind die gemeinsamen Ausflüge ins Schwimmbad. Sogar die Flughafen Feuerwehr in Dresden waren wir besuchen."

Was sind deine Ziele oder Wünsche für die Zukunft innerhalb der Feuerwehr? Möchtest du später aktiv werden?
„Ich möchte in den nächsten Jahren viel lernen und mich weiterentwickeln, um später in den aktiven Dienst zu kommen."

Welche Botschaft würdest du anderen Jugendlichen mitgeben, die überlegen, zur Jugendfeuerwehr zu kommen?
„Wer viele nette Leute kennenlernen möchte, die eine tolle Gemeinschaft sind und viel Spaß an der Arbeit im Team hat, sollte auf jeden Fall vorbei kommen."

Wir bedanken uns bei Alwin für seine Bereitschaft und das nette Interview!

Text & Foto: Red.

Radebergs Zukunft gestalten

In Radeberg ist die Diskussion um das geplante Gewerbegebiet in vollem Gange. Einige Bürgerinnen und Bürger haben Fragen und Bedenken geäußert. Oberbürgermeister Frank Höhme beantwortet die wichtigsten Punkte und erläutert in seinem Beitrag, warum die Stadt das Projekt vorantreibt und welche Chancen und Herausforderungen es für die Zukunft von Radeberg bedeutet.

Liebe Radebergerinnen und Radeberger,

die rege Teilnahme bei der Bürgerdialog-Veranstaltung am 23. Januar zeigt, wie sehr uns die Zukunft Radebergs alle bewegt. Es wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig Transparenz, offener Dialog und eine richtige Darstellung sind. Denn ich beobachte, dass verschiedene Informationen, Gerüchte und Befürchtungen kursieren – was sich auch in den Diskussionen zeigt. Deshalb wollen wir Ihnen mit dieser Sonderseite alle relevanten Informationen an die Hand geben. Mir persönlich ist es wichtig zu betonen, dass wir uns bei den weiteren Planungsschritten am Wohl der gesamten Stadt orientieren. Wir wollen unsere Region als starken Wirtschaftsstandort etablieren, der zugleich seine Identität und Lebensqualität bewahrt.

Ich lade Sie weiterhin ein, im Austausch zu bleiben: Sprechen Sie mich oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses an, besuchen Sie den kommenden Bürgerdialog am 12. Februar im Humboldt-Gymnasium und bringen Sie Ihre Sicht ein. Gemeinsam können wir Radeberg weiterentwickeln, ohne unsere Wurzeln zu vergessen.

Ihr Frank Höhme
Oberbürgermeister der Stadt Radeberg

Bild: Miriam Mittag - Mittagsfoto

Antworten auf Ihre Fragen zum geplanten Gewerbegebiet

Worum geht es genau beim geplanten Gewerbegebiet?

Bei dem Projekt handelt es sich um ein geplantes Gewerbegebiet am Stadtrand von Radeberg, das in Zukunft Unternehmen zusätzliche Flächen bieten soll. Damit soll die lokale Wirtschaft gestärkt und Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden. Die Stadt Radeberg stößt bei vorhandenen Gewerbeflächen an Kapazitätsgrenzen. Zahlreiche Betriebe suchen Erweiterungsmöglichkeiten, die bisher nicht verfügbar sind. Zudem möchten wir jungen, innovativen Unternehmen attraktive Ansiedlungsoptionen bieten. Davon profitieren insbesondere die lokale Wirtschaft, die regionale Wertschöpfung und langfristig auch die Stadtkasse durch Steuereinnahmen.

FRAGEN ZUR NOTWENDIGKEIT

Wieso soll überhaupt ein neues Gewerbegebiet geplant werden, wo es doch angeblich noch freie Flächen gibt und welchen konkreten Nutzen soll das Ganze für unsere Stadt und uns als Bewohnerinnen und Bewohner bringen?

Die Stadt Radeberg untersucht, ob sich ein neues Gewerbegebiet wirtschaftlich und strukturell lohnt, weil die vorhandenen Flächen teils nicht die Anforderungen der Betriebe erfüllen oder bereits ausgelastet sind. Ziel ist es, neue Ansiedlungen oder Erweiterungen zu ermöglichen und dadurch langfristig Arbeitsplätze sowie Steuereinnahmen zu sichern. So profitieren letztlich auch alle Bürgerinnen und Bürger – zum Beispiel durch bessere finanzielle Spielräume im städtischen Haushalt für soziale und kulturelle Angebote. Allerdings befinden wir uns noch in einem frühen Stadium, in dem geprüft wird, ob und in welchem Umfang die Flächen tatsächlich geeignet sind. Diese Prüfung erfolgt Schritt für Schritt – unter Einbeziehung von Gutachten und Bürgerbeteiligung.

Warum werden nicht zuerst Brachflächen oder Potenzialflächen in Radeberg entwickelt?

Die Antwort ist einfach: Die Stadt ist nicht Eigentümerin dieser Flächen und kann somit keine Entscheidungen über deren Nutzung treffen. Die Flächen ehemals Robotron, Eschebach oder Ravi gehören privaten Investoren, die eigene Pläne für die weitere Entwicklung verfolgen. So ist beispielsweise das Robotron-Gelände lediglich für Vermietungen/Verpachtungen und nicht für Verkäufe vorgesehen und auch nicht für eine neue Entwicklung freigegeben. Zudem würde eine stärkere gewerbliche Nutzung innerhalb der Innenstadt zu deutlich mehr Verkehr führen. Ein Beispiel: Die Brauerei sorgt bereits für ca. 80 LKW-Bewegungen täglich – wenn zusätzlich Gewerbeflächen mitten in der Stadt entstehen, steigt die Belastung durch Güterverkehr weiter und die innerstädtische Infrastruktur wird stärker beansprucht. Genau aus diesem Grund werden Gewerbegebiete seit vielen Jahren gezielt an Standorten am Stadtrand errichtet, nahe Schnellstraßen oder Umgehungsstraßen, wo Unternehmen eine optimale Anbindung haben, ohne das Stadtzentrum zu belasten. Solche gut durchdachten Standortentscheidungen gibt es in vielen Kommunen als Best Practice – auch für Radeberg wäre dieser Weg sinnvoll.

FRAGEN ZU UMWELT UND NATURSCHUTZ

Wie stark wird die Natur in den betroffenen Gebieten beeinträchtigt, welche zusätzlichen Belastungen durch Lärm, Luftverschmutzung oder Eingriffe in Schutzareale sind zu erwarten und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den ökologischen Fußabdruck gering zu halten?

Zur genauen Ermittlung von Lärm-, Verkehrs- und Umweltauswirkungen müssen verschiedene Fachgutachten erstellt werden. Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, Flora-Fauna-Habitate sowie mögliche Naturschutzgebiete zu prüfen und zu schützen. Bereits jetzt steht fest, dass Ausgleichsflächen und ökologische Begleitmaßnahmen notwendig wären. Konkret kann das etwa die Renaturierung angrenzender Gebiete, die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern oder bestimmte Bauauflagen für umweltverträglichere Betriebsstätten umfassen. Da wir uns am Anfang des Prozesses befinden, liegen noch keine Daten vor – diese würden aber Schritt für Schritt erhoben und öffentlich zugänglich gemacht.

FRAGEN ZU VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Wird dieses neue Gebiet für deutlich mehr Verkehr sorgen, müssen Straßen neu gebaut oder erweitert werden, drohen Staus und Nachteile für Anwohnende und wie soll die Verkehrssicherheit – zum Beispiel für Fußgänger und Radfahrer – garantiert werden?

Ein zentrales Element einer Planung ist die Verkehrsanbindung. Mögliche Zufahrtsstraßen werden so konzipiert, dass Durchgangsverkehr in Wohngebieten minimiert wird. Ergänzend können Tempolimits, Querungshilfen oder neue Radwege einfließen. In anderen deutschen Kommunen wurden ähnliche Gewerbegebiete teils direkt an Umgehungsstraßen angebunden, um Anwohnende zu entlasten. Ob das hier ebenfalls realisierbar ist, klären verkehrstechnische Gutachten im Rahmen der Planungen. Erst wenn diese Gutachten vorliegen, können detaillierte Lösungen aufzeigt werden. Ein Gewerbegebiet schafft die Möglichkeit eines besser organisierten ÖPNV in der gesamten Region.

FRAGEN ZUR WIRTSCHAFTLICHKEIT UND FINANZIERUNG

Wie wird das Projekt finanziert? Gibt es Fördermittel?

Für die Planung und die damit verbundene Prüfung der jeweiligen Gutachten hat die Stadt Radeberg für das angedachte Gewerbegebiet Radeberg Ost/Arnsdorf West über die Förderrichtlinie RegioPlan Fördermittel zur baurechtlichen Entwicklung erhalten. Es handelt sich dabei um eine Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von 55 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von insgesamt rund 365.000 Euro. Die Finanzierung der Umsetzung kann je nach Umfang sowohl aus städtischen Mitteln als auch aus Landes- oder auch Bundesförderungen erfolgen.

Weshalb sind perspektivisch neue Steuereinnahmen angeblich so wichtig für Radeberg? Kann es passieren, dass einzelne Unternehmen gar keine Steuern zahlen, sodass das Ganze am Ende gar nicht den erwarteten Nutzen bringt?

Der Hintergrund ist, dass die Gewerbesteuereinnahmen eine bedeutsame Einnahmequelle für eine Kommune sind, mit der wir beispielsweise Kitas, Schulen, Straßenbau oder kulturelle Angebote/Vereinsförderung finanzieren. Eine Stadt profitiert bei einer Gewerbeansiedlung aber auch von der Grundsteuer. Während die Gewerbesteuer zum Großteil in der Kommune bleibt (abzüglich einer Umlage an Bund und Land), ist die Grundsteuer an die jeweiligen Hebesätze gebunden und erhöht sich unter anderem dann, wenn bisher unbebaute oder landwirtschaftlich genutzte Flächen künftig als Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Zudem fließt die dritte Steuerart – die Grunderwerbsteuer – zwar grundsätzlich an den Freistaat Sachsen, wirkt aber über den kommunalen Finanzausgleich mittelbar auch auf die finanzielle Ausstattung der Stadt zurück. Ein weiterer Effekt ergibt sich aus dem Einkommensteueranteil: Wenn neue Arbeitsplätze entstehen und Menschen in Radeberg wohnen und dort Steuern zahlen, kann die Kommune ebenfalls zusätzliche Mittel erhalten. Zudem steigt die Kaufkraft in der Stadt. Insgesamt sind zusätzliche Einnahmen für eine Stadt wie Radeberg attraktiv, da sie eigene Projekte – etwa in Bildung, Kultur oder Infrastruktur – leichter finanzieren kann und weniger auf Ausgleichszahlungen angewiesen ist, die zukünftig auch noch weniger werden. Es stimmt, dass Unternehmen unter bestimmten Umständen (z. B. bei Verlustjahren, speziellen steuerlichen Regelungen) zeitweise weniger oder keine Steuern zahlen. In der Regel entstehen aber langfristig positive Effekte für den städtischen Haushalt, sofern die Betriebe stabil wirtschaften. Letztlich entscheidet der Stadtrat auf Basis der finanziellen Prognosen, ob der Nutzen die Risiken überwiegt.

FRAGEN ZU FLÄCHENVERBRAUCH UND BODENSCHUTZ

Geht dabei wertvoller Boden verloren, sind Alternativflächen geprüft worden, warum gerade diese Lage und gibt es Konzepte für Ausgleichs- oder Tauschflächen?

Jede Inanspruchnahme von Freiflächen ist ein Eingriff in die Natur, daher wird grundsätzlich geprüft, ob andere, bereits erschlossene oder weniger empfindliche Standorte genutzt werden können. Falls sich kein anderer Bereich eignet, setzt das Gesetz Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen voraus. Das kann bedeuten, an anderer Stelle Flächen zu renaturieren, Biotope anzulegen oder andere landwirtschaftliche Flächen durch Bodenverbesserung aufzuwerten. Ob die geplanten Flächen tatsächlich unvermeidlich sind, soll in Abstimmung mit Fachbehörden ermittelt werden.

FRAGEN ZUM UNTERSCHIED INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET

Warum ist häufig die Rede von einem angeblichen Industriegebiet, wenn es doch eigentlich ein Gewerbegebiet werden soll, und wo liegt da genau der Unterschied zwischen einem Gewerbegebiet und einem Industriegebiet?

Es stimmt, dass in den Diskussionen manchmal fälschlicherweise von einem „Industriegebiet“ gesprochen wird. Tatsächlich sieht der aktuelle Plan jedoch ausdrücklich ein Gewerbegebiet vor. Es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen einem Gewerbegebiet und einem Industriegebiet – und genau deshalb plant die Stadt Radeberg kein Industriegebiet. Während Industriegebiete (GI) für laute, emissionsintensive Produktionsbetriebe ausgelegt sind, sind Gewerbegebiete (GE) für weniger störende Nutzungen vorgesehen. Das bedeutet: Keine hohen Schornsteine, keine ständige Lärmbelästigung, keine Geruchsbelästigung. Wer sich ein Bild machen möchte, kann sich das bestehende Gewerbegebiet an der Pillnitzer Straße ansehen – genau in dieser modernen Art soll das neue Gebiet gedacht werden.

FRAGEN ZU RISIKEN UND ZUR BÜRGERINITIATIVE

Könnte das Vorhaben zu sinkenden Immobilienpreisen führen, umweltschädliche Betriebe anlocken oder zu wenig auf die Anliegen der Bürgerinitiative und Anwohner eingehen; und wie glaubwürdig sind eigentlich die Informationen der Stadt?

Die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe kann sich ganz unterschiedlich auf das Umfeld auswirken. Gewerbegebiete führen zu einer Belebung der Region und steigern sogar die Immobiliennachfrage. Umweltschädliche Betriebe bedürfen umfangreicher Genehmigungen und sind an strenge Auflagen gebunden, sodass sie nicht ohne Weiteres an jedem Standort entstehen können. Wir sind bemüht, im Dialog mit der Öffentlichkeit Fragen frühzeitig zu beantworten. Zwar können wir viele Details erst nennen, wenn Gutachten und konkrete Planungen vorliegen, aber gerade deshalb stellen wir den Prozess transparent dar und laden Interessierte ein, sich an den offiziellen Verfahren zu beteiligen. Und darum geht es bei der Entscheidung am 23. Februar – soll der Stadtrat überprüfen, ob und in welchem Umfang es möglich wäre.

FRAGEN ZU DEN AUFGABEN DER STADT

Was sind denn freiwillige Leistungen überhaupt und warum sind sie wichtig?

Freiwillige Leistungen sind finanzielle Aufwendungen der Stadt, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben hinausgehen und direkt die Lebensqualität in Radeberg verbessern. Dazu gehören unter anderem das Stadtbad, das Schloss, die Bibliothek, das Bürgerhaus sowie eine kostenfreie oder vergünstigte Nutzung städtischer Einrichtungen wie u. a. Sportstätten, Vereinsräume oder Lagermöglichkeiten. Auch Veranstaltungen wie das Bierstadtfest oder der Weihnachtsmarkt werden durch solche Mittel finanziert, ebenso das Aufrechterhalten der Gemeindezentren in unseren Ortsteilen. Diese Angebote sind nicht selbstverständlich – sie hängen maßgeblich von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt ab. Einnahmen aus einem gut funktionierenden Gewerbegebiet würden dazu beitragen, dass solche freiwilligen Leistungen weiterhin angeboten und auch ausgebaut werden können.

FRAGEN ZU MITSPRACHE UND VERFAHREN

Warum wird der Bürgerentscheid so kompliziert formuliert, weshalb findet die Entscheidung nicht erst nach umfassender Faktenlage statt, wie läuft das Planverfahren ab, welche Mitspracherechte haben wir und wann werden verbindliche Beschlüsse gefasst?

Die Formulierung eines Bürgerentscheids unterliegt juristischen Vorgaben und muss rechtssicher sein. Dadurch kann sie umständlich oder komplex erscheinen. Der Bürgerentscheid wurde vom Stadtrat am 17.12.2024 initiiert und beschlossen. Eine konkrete Faktenlage liegt erst mit Abschluss des Planungsverfahrens vor. Dieser Prozess ist genau dazu da, Antworten zu erarbeiten. Das gesamte Projekt befindet sich ganz am Anfang – das heißt, es gibt noch kein fertiges Konzept, sondern Möglichkeiten für verschiedene Szenarien, die geprüft werden. Bürgerinnen und Bürger können über Anregungen, Einwendungen und öffentliche Anhörungen am Prozess teilnehmen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Endgültig entscheidet der Stadtrat über die Bauleitplanung, sobald alle relevanten Fakten und Gutachten vorliegen. Da die Planung sehr sorgsam erfolgt, kann diese mehrere Monate/Jahre andauern.

FRAGEN ZUM AUSSEHEN UND KÜNFTIGEN ANSIEDLUNGEN

Welche Unternehmen könnten sich niederlassen, besteht die Gefahr hoher LKW-Frequenz und brachliegender Flächen bei Investorenrückzug, wie können die Bürgerinnen und Bürger über die Ansiedlungen mitreden und wie sieht der Zeitplan bis zur finalen Entscheidung aus?

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine festgelegten Firmen, die sich ansiedeln werden. Aber wir haben in den letzten zwei Jahren ca. 40 Anfragen erhalten. Diese kamen zum einen von potenziellen Investoren außerhalb der Region, aber zum anderen auch mehrfach von bereits in unserer Stadt ansässigen Unternehmen. Die angefragten Flächengrößen gehen dabei bis zu 70.000 m². Durchschnittlich sind es 21.000 m². Es handelt sich überwiegend um Anfragen von mehr als 5.000 m². Ob beispielsweise Logistikzentren erlaubt werden, hängt von den Vorgaben der Stadt und den im Bebauungsplan festgelegten Nutzungskategorien ab. Natürlich besteht bei jedem Gewerbeprojekt das Risiko, dass Flächen zeitweise leer stehen oder Investoren abspringen, daher planen viele Kommunen in Etappen. Die Stadt Radeberg wird im weiteren Verfahren Kriterien für die Ansiedlung festlegen und transparent kommunizieren. Auch hier gilt: Noch gibt es keinen finalen Plan und wir werden die Öffentlichkeit auf dem Laufenden halten. Ein genauer Zeitplan hängt von vielen Faktoren ab, etwa den oben angesprochenen Gutachten, möglichen Einwänden von Trägern öffentlicher Belange und der Bürgerschaft sowie natürlich den Beschlüssen im Stadtrat.

Wird im neuen Gewerbegebiet ein Windpark oder große Solarfelder gebaut?

Nein, es ist nicht geplant, dort einen Windpark oder große Solarflächen aufzustellen. Das Gewerbegebiet wird nicht als Standort für Windenergie oder großflächige Photovoltaikanlagen genutzt. Selbstverständlich bleibt es den sich ansiedelnden Unternehmen freigestellt, auf ihren eigenen Gebäudedächern oder Parkplätzen Solaranlagen zu installieren – was im Sinne einer nachhaltigen Energienutzung ausdrücklich begrüßt wird. Doch ein Windpark oder ein großflächiger Solarpark sind nicht Teil der Planungen.

Weitere Antworten und Informationen finden Sie unter **zukunft.radeberg.de**